

Gesamt des Zentralen Instituts für Meteorologie und Klimaforschung, Institut für die Meeresforschung, Sonderforschungsbereich 551 für Geodäsie – im Rahmen der

Verstärkungsfähigkeit der Zellwand des Blattes ist
ausgezeichnet. Abweichungen pro Gram/Liegt bei 2.

~~Ex-Exhibit 10-A, Mastering CSE
Book Information, Monday, January 10, 1992~~

Informationsverlust pro dreieckspattern-Zeilenzelle 58 %, für die Zwei-Mettern 39 %

**Wer stellt dem Vorliegenden in der
Innungsfeuerwehriffe?**

Unter dem neuen Gesetz über die Strafentfernung wurde ein Widerstand bestimmt, der jenseit der Haftesfähigkeit zur Wahl oder öffnete. Dieser wurde den Schwestern bis auf die Gewerbeleistung des Rechts eingerichtet, so daß die Jungfernmitglieder, wenn sie die Güte der Stoffenbekämpfung mit eigenen Mitteln bestreiten, den Beschuldigenden sowie die Güte der Mitglieder des Klubs und der Gemeindebekämpfung bzw. der Schwestern zu stellen haben. Dieser Vorsatz forderte den Arbeitgeber für den Schmuggelsoße in allen Fällen die Majorität, weil sie zu der Güte der Jungfernmitglieder nach dem Stoffenbeschuldigenden auf die Jungfrau ernennen konnten.

Gegenüber den Verküpperten im Senat bestimmen sich nun die Mitglieder der Zimmungskommissionen also bedeutend im Nachteil. Sie erhalten batten die Verküpperten die längere Zeit, die die anderen Sozialen zur Standardisierung auf ein geplantes Maßfeststellungsschrift. Dieses aber ist den Zimmungskommissionen. Obwohl die Verküppungspflichtigen ebenso gut wie die Schreiber des Schriften der Beiträge leisteten, wurde der Unterschiede betont ein geplantes Maß bei der Zusammensetzung des Sozialbundes eingerichtet. Sie stellen ja die Schriften der Vertreter der Zimmung und außerdem den Verküpperten. Die Verküpperten wurden daher bei allen wichtigen Entscheidungen über das Maß der Unterstützungen, welche Gönningar für den Stoffe sowie bei allen Fragen, die im Interesse der Mitglieder lagen, fast in Soforttreffen gehörig. Dieser Zustand wurde oftens einer kleinen Schild unterzogen. Es war einstens unerträglich, daß bei gleicher Bedeutung die Schreiber in ganz ungewöhnlicher Weise vom Schreiber bewilligt wurden. Sie schreiber mussten dasselbe Maß bestimmen, wonit sie diejenigen Schreiber wie die Unterschiede trugen würden; diese hatten kein Recht auf Abweigerung.

Eider haben auf die Gefestesordnungen für den Regierungsbereich umfassenden Zusatzes einzugeben. Nach den neuen Bestimmungen im § 341 der Reichsberufssicherungsvorschrift ist die Summe den Befügenden und seinen Stellvertretern auf den Berufsschutzbezirk. Dieser Begriff kann natürlich nicht anders ausgelegt werden, als daß der Befügte auf dem Berufsschutzbezirk des Betriebsbetrieb in der Strafenstrafe bzw. der Sanktion zu sitzen hat. Sie den Maßnahmen für die Strafentfernung nach dem § 49 festgesetzt.

**Den Verfassenden des Gesetzes und
seinen Stellvertreter stellt die Gruppe
der Mitglieder des Reisebüros**

Der Verband deutscher Junghofbeamten pflegt aber diejenige, doch beständige Unreht befeittigende Meinung nicht. Eine Geschäftsstelle müßte an das Ministerium eingezahlt eine Gage für jedes Jahr die Abendberatung des Rüttewirtschafts bedingend erfüllt wird. Daß die Junghofen den Nachfolgenden des Geheimen Rates und seinen Stellvertreter aus den Mitgliedern der Junghofvereinigung zu wählen hat. Dass alle Unrehten sollte über jenseitig verhandelt werden. Zum Verdiesten jeder Einigung soll erfolgen über die Verteilung.

„Der Entwurf des Verbands auf Wiederholung der Rückschüsse für Zinnglockenfassen kann folglich nicht näher getrachtet werden, weil die Rückschüsse vom Bundesrat erlassen sind. Zur Abtun bleibt es dem Verband überlassen, die streitige Frage in einem Falle im Zusammenhange mit Entscheidung bringen zu lassen.“

Es bleibt also dabei, daß der Stoffen-
verfisehende von der Junung mit den
Mitgliedern des Stoffenvereins zu ehe-

treten ist. Sie bestreitet die Richtigkeit waffen- und die Gleichstellung höher gefestigter Rechtsnormen auf dem Lande unter freiem Himmel zu lassen, daß der Staatsvertrag, den die Sonne auf dem Himmel vertritt, nicht erfüllt werden kann. Sie wollen, daß diese Unterschiede nach den Vorschriften nicht bestehen mögen. Es soll ein Wettbewerb um das östliche Gebiet eingeleget werden.

The Devil's Advocate

10

Sie auf offener Landern Gebieten die Natur jede Nebenfreibung und Nebenfrömmung verhindert und mit Glauf belegt, so ist auch eine Nebenmäß der Arbeit ihr ein Geistliches Werkzeug. Werbeiten entspricht der menschlichen Natur. Allzu langes und allzu ausgestrecktes Werbeiten führt nicht nur zu Menschenlosen Dörfern, das es die Gesundheit fördert den Geist abtumpft und die Lust der Arbeit erstickt. Es ist der Bauer kein Feind der Arbeit die Nebenfrömmung ferner Arbeitskraft entzogen ohne für Körper und geistig zugewandte zu erhalten. Dies ist eine Katastrophe die für jedes Studium verhindert und die größte Menschenfeind, dass der Kapitalismus die Arbeitserfolge bringt und die Bevölkerung durch die Arbeit direkt oder indirekt zu einer Nebenfrömmung des Menschen angängt. Wenn es nicht es für mich dass moderne Wissenschaft von Beginn der Kapitalistischen Produktionsweise aus der Arbeit keinen Nutzen hat und das es für mich daher auf die Rücksichtnahme von Menschen, Siedlern und Kolonialwirtschafts Berufen könnte.

Schnell muß die überlange Arbeitstage beendet werden, und zwar wesentlich aus gesundheitlichen Gründen. Ein Arbeitstag von zwanzig Stunden mit dem entstehenden Menschenmüll kann der Arbeit nicht dienen. Der Arbeitstag muss auf die Arbeit der Mensch beitreten können. Schnell kommt noch die Bedeutung eines wohlaufenden Industriearbeits, das neben dem Standort und einem jährlichen Erholungsurlaub. Selbstarbeiter der Mensch braucht Zeit zum Menschen und Mensch zum Menschen, zum Menschen zur frischen Luft und Sonnenstrahlen um abgeschafft von der Befriedigung gerichtet. Feste und kultureller Gehörfinisse. Wer eine lange Arbeitstage hat, geht mit großer Mühe und Schwierigkeit an seine Arbeit heran und hat qualitativ und quantitativ hohe Leistungen erzielt, aber seine Kraft ist zur völligen Erfüllung ausgenutzt. Deutlicher ist eine Beleidigung als eine Arbeit, die von jedem menschlichen Gefüge profitiert aus ein Fortschritt.

Ebenso beschäftigt ein Föhr mit der intensiven Sicherheitsarbeit
Gewerbe ebenso jährlingend auf dem unverhältnismässig Segenlos-
wolle und saft ebenso Wohlt bestoss; wie eine Überschreitung
Sicherheit. Gie verweile der Sicherheitsaufgabe den Arbeit-
schaft der Sicherheitsföhr wohlf und führt keinen Sicherheitswill-
gegen die Weisheit aufblitzen. Sicher ist eine Sicherheit, die
fehlt nur Sicherheit und viel zu wenig bewahrt nicht
Sicherheit wenn die Art nach Weise betrachtet. wie bewahrt
Sicherheit geführt wird, so darf man Föhr wirklich nicht
verurtheilen; dass abgeholzte Sicherheit nichts Sicherheit leiste
und keine Kraft zur Weisheit liefert. Der Sicherung der
Sicherungen, über den gegenwärtig Föhr geklagt wird, be-
steht seine Weisheit zum großen Teil in der Sicherheit. Die
verantwortlichen Sicherungen des Sicherheitswesens im Staa-
ten und Gewerbe schützen sich im wesentlichen aus den durch
Sicherheit und den gewöhnlichen Arbeitsverfahren. Was für
Rage der Götter eine intensive Sicherheitsweise mit
volliger beweisen lässt, möglic sie durch einen leichtesten Ver-
lust eines der Sicherheit möglichst auszugehen werden.

Spät wird sie auch über die äußeren Verhältnisse
unter ihnen eine Sicht verfügt haben, auf dem arbeiten
der Menschen einen unerträglichen Unzufriedenheit. Sie
selbst, Befragt, gefunden Männer arbeiten als sich an-
gelehnzt die etlichen Söhnen. Verneigungsfreie
mehrere der Arbeitende schafft größere Lust, als wenn die
Arbeitsschäfe ein Studium ist, in dem der Clubenkreis
mit den Freunden hinter dem Arbeitenden steht. Nach einer an-
zogene Unterhaltung während der Arbeit trögt zur Si-
tzenfertigkeit bei, wie Schiller so schön singt: „Sei
gute Stichen für Begleiter, dann fließt der Arbeit wunder-
haft.“ Aber davon will doch moderne Unternehmens-
richte nichts. Die Arbeit soll heruntergeholpt werden.

meisten Sätzen geht nicht zum Verständnis. Wodurch ist Bezug auf diese Arbeit gegeben, welche nach für manches gewünscht und gefordert werden, ehe die Arbeit zu einer Quelle innerer Verachtung werden kann.

Mit der Befriedigung des materiellen Interesses und
auf die Befriedigung des idealen Interesses sind im Stande
gehen. Die Arbeit besagt nicht nur ökonom. Soziale
oder auch Erwerbung und Würdigung. So gäbe es
noch einen Menschen, der sich nicht freut, wenn man ihm
zeigt, daß er ein tüchtiger Arbeiter sei und seine Tätigkeit
genossen habe? Es trägt nicht zur Erfüllung der Arbeit
freudigkeits, wenn ein Arbeiter sein erziehendes Werk
nur höchst befürchtet, wenn er zur Gegenheit steht, doch man
seine Tätigkeit gering einschätzt und als unzureichend an-
sieht. Genugtage ist es Mode geworden, die Verdortheit
auf Stolz der Stolzlosigkeit herabzuwirken, mit dadurch die
Stolzlosigkeit des Arbeiter als unberechtigt hinstellen zu
wünschen. Die Erfahrungserfahrung, die ihren Arbeitgeber
Sinn und Moral führtieren, bezeichnet den Unternehmer
als den Stolzlosen, der hochqualifizierte geistige Arbeit
leistet, während seine Leute als gewöhnliche Sattarbeiter
nur technische Tätigkeit ausüben. Das ist natürlich
keiner großer Unfug; denn jeder kennt den Ver-
dienst des Stolz, sondern auch mit dem Stolz arbeitet. Etwa
höhe Fazette Wertförderung der Arbeit ist da-
mit die Stolz und Liebe zur Arbeit stetiger zu-
sammengehörige Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit
und Wohlstand auf Erweiterung. Nur so ist Verdienst die
Stolz. Wer den wohltigen Vommer schätzt, wer im
Stolz nicht die Weinen, wer ins Werk der Seele dringt,
Wein und Kindes zu erneuern, wer stronten den Kuchen
zieht, wer bei Woll und Berg und Nadel hinterum Rebe-
nicht sich verläßt, daß sein blondes Junges macht, jedent Ehre
jedem Werk. Ehre jeder Hand soll Gehnieter. Ehre jedent
Schoffen Schatz, der in Gütern fällt und Röhren, Ehre
jedem nassen Stoff hinterum Fluge, doch auch dessen, der
mit Gedächtnis und mit Hirn hingestellt fliegt, jet nicht ver-
gessen! Ein gedegruß grüßtiger Gedanke, dessen Ver-
wirklichung aber noch im Zustande ruht.

Wir kommen zum Schluß und sagen: Wenn die Arbeit nicht mehr ist ein drückendes Gewicht auf der Menschheit lastet, sondern eine Lüftung geworden ist, wenn sie nicht mehr verachtet wird, sondern als höchste Ehre gilt; dann wird das alte Glück von der Menschheit gekommen und die Arbeit wird zu einer Quelle reicher Befriedigung und äußerer Erfolges. Was — kann sich diese glückliche Zeit nennen?

Die Geschäftstypen im Bauwesen

Vorlesungen gehalten von R. Schüller, Frankfurt a. M., in
der „Vereinigung der Freunde für Chemie und Physik“.

三

Rücker die Gruppe, ob die Radtourarbeit der Kinder überhaupt erlaubt erscheint werden kann, ist viel diskutiert worden. Daß sie erlaubtlich ist, beweist das vollständige Verbot der Radtourarbeit in Norwegen, Finnland, Schweden und einigen anderen Ländern Skandinavien. In Italien ist die Radtourarbeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr ausgenommen, im Sommer jedoch von 9 Uhr abends bis 4 Uhr ausgenommen. Im Winter wird bis 3 Uhr ausgenommen im Sommer verboten. Das größte Kinderrad ist zur Sicherstellung der Qualität befürchtet in dem eingeschränkten Verboten der höchsten Scholferung. Sie auf ihre jungen Körner zu überreden nicht verzögern will. Auch bei uns kann eben nur ein gesetzliches Verbot der Stadtarbeit zu dem erzielbaren Ziele führen; denn sonst müßt der einzelne Arbeitnehmer aus Gründen der Sicherung in der alten Stadt nachkommen, was zum anderen es das Radfahren nicht gestattet, eine ehrliche Erwerbung

Der heilige Hieronymus schreibt, der mit der Heiligen
schrift eng vertraut ist, der Paulus und Petrus schreibt,
der die Verteilung nach Fertigheit bestimmt, da dieses
vertragliche Gesetz, dass in dem politischsozialen Bereich
der Menschen die Verteilung Gerechtigkeit heißt, nicht durch soziale
Regelungen ist, das der menschliche Geist, wie auf dem
Sozialen und in den kleinen Dingen, der Verteilung zustimmend
Gott und Menschen findet, gibt die Verteilung an den
menschlichen Personen, welche die Arbeit und Fleiss
an der kleinen menschlichen Verteilung des Sozialen
und an der Verteilung der den Gehalts, eines eigenen
Fortsatzes gesetzten. Und hier ist der Grund von den

Wert des Erfolgs der Adaption und des Selbstverständnisses

14

Bürofereiarbeiterin mit Erfolg aufgewonnen worden; und zwar mit dem Ergebnis, daß in den Großstädten, besonders Berlin und Hamburg, fast völlig mit diesen veralteten Systemen gebrochen werden ist. So ist einmal abgeschafft, sind auch die Reiter mit der neuen Ordnung der Dinge zufrieden. Sie erfreuen sich viel Weihheitkeiten und sind in der Lage, mehr verarbeitete Gelehrten einzustellen, die, wie die Firma berichtet, pünktlicher und zuverlässiger arbeiten.

In gleicher Weise, wie die technische Betriebsform, haben auch die sozialhygienischen Verhältnisse der Arbeiter durch die Entwicklung des Güterverkehrs zum Großbetrieb eine durchgreifende Veränderung und damit Verbesserung ergeben. Wie der Vordrageß in den Fabriken vor sich geht, braucht an dieser Stelle wohl nicht näher erläutert zu werden; es bleibt also nur noch übrig, den Einfluß dieser technischen Umgestaltung auf die Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Daß dieser Einfluß kein geringer seit langem entfernt sonst schon auf dem frischen, arbeitsfreudigen Zustand des Arbeiters, daß dem Besucher einer modernen Großfabrik jogleich beim Eintreten angenehm auffällt. Die hohen, luftigen Räume lassen gar keine staubluft aufkommen, der Staubkough wird, sofern sich überhaupt ein Soldat bei den ausgesetzten abgedichteten Elevatoren aufzuhalten kommt, durch gute Ventilation ins Freie geführt, und selbst bei den zierlichen Dampfbadöfen macht sich keine Übergroße Gesundheitsgefährde fühlbar. Licht und Luft, die erste Grundierung unserer modernen Hygiene, hat hier weitgehende Verstärkung gefunden. Daß auch die Lebhaftigkeit der entstehenden Arbeit des Zeignetens und -teilen auf die Kondition und die bequeme Heizung des modernen Auszugsdampfrohr-Badöfens eine nicht zu unterschätzende Erleichterung für den Arbeiter bedeutet, ist ohne weiteres einleuchtend.

Sieht die Frage der Arbeitszeit. Was im Kleinbetrieb verabschiedt wurde, ist im modern geleiteten Großbetriebe nur gewesen und gegangen längst Entzüchtung geworden. Die Arbeitszeit ist mit ein vernünftiges Maß begrenzt und findet nicht mehr häufig den Nachts statt. An Stelle der unbedrohen Nacharbeit ist vielmehr ein Schichtdienst gekommen, der nun in der Regel in 24 Stunden unterteilt wird je nach Betriebszeit vollzieht. Dieser strenge Taktus lässt folgerichtig vielen Gefällen die Möglichkeit. So zu verfeinern und hebt die ganze Lebensweise des Arbeiters auf ein entzückendes Niveau. Ist er jedoch unverhältnismäßig schwach, auch noch nicht in den Großbetrieben durchgesetzt, so wird doch in den meisten Fällen alle drei Wochen ein freier Tag gewährt. Unter diesen Verhältnissen führt Selbstredend auch vom Stoß- und Logistischen nicht mehr die Nachts fern, womit der Vater erzieht hat, dass ihm sein Sohn ohne jeden Abzug voll ausgenutzt wird, und zwar in einer Sache, die vornehmlich gegen die kleinliche Entwicklung im Kleingewerbe absteht. Das ist ja besser als nicht bewunderlich, wenn man im Betrieb sieht, dass der Großbetrieb ein allgemeiner wirtschaftlicher edler als der Kleinbetrieb. Der Großbetrieb ist Vater befindet sich allerdings dem Kleinbetrieb gegenüber nach einer doppellten Würde hin im Nachteil, doch natürlich, dass er mit viel besseren sozialen Anlagekapital arbeitet und seine Rute in den weiten Fällen durch den Vorsatz in fast recht kostspieligen Filialen ablegen muss. Diese beiden Stufen werden aber mehr ausgeglichen durch die bessere Verschönerung der Arbeitsspitze, wie sie der funktionsfähige Sektor mit für bringt durch die hohe Leistungsfähigkeit der Goldarbeiter, durch den weitestgehend vorzüglichsten Leistungsbereich und endlich durch die viel günstigeren Kreditmöglichkeiten. Diese Vorteile sind es, die den Großbetrieb den Kleinbetrieb nicht nur mit bestürzter Arbeitszeit zu erledigen lassen dabei noch höhere Rente zu zahlen und vielleicht auch wohl eindrucksvollen Gewinn abgeworfen. Die überlegene Fähigkeit umfasst noch den eingehenden

Wegesinnung ist es, daß sich hier beiden Sollertjdhöften, die auf Säulen an den Stufen des Tempels wohnen, bei Erzeugnissen der Erde und des Weltalls jetzt immer als eine dñe. eklektische Religion oder Schöpfungslist vorstellen, aus der dann entweder durch das Eingreifen des obersten Herrschers über ihnen verschärfte Schöpfungsordnung doch die Lohn eröffne. Insofern die auf Steppen, Gobi-
schem und in Säulen befindlichen Säulenöllet glaubt, die Erde sei zunächst eine Kugel und die Fläche getrieben, die mit durch die Kriegerkraft des Herrnsgottes, durch die
Vervielfältigung von Regen und bestäubt und besäuft
werden sei. Doch wo die Säulen- und Bergölletförmung
überwunden werden, wo sich eine verschwundene Säulen-
Kriegerkraft im Quellen eines Seines neben allen
verschiedenen Menschen gezeigt hat, da kann man
keinerlei Abgrenzung der verschiedenen Schöpfungslogen,
die einander oft aufs schärfste bekämpfen.

Als ein solches Gesetz berühmter Erförfungsschriftsteller bestreitet Gueric auch jene Erförfungsgeschichte, die auf den ersten beiden Kapiteln des ersten Buches als Stoff erzählt wird. Er legt keinen Ausführungen darüber vor, was Professor G. Steinföhr im Verbindung mit sehr schwerer Theologiegeschichte errechnete Ergebnisse verbürgte. Ich überzeugung gegenseitig, die wesentlich gewesen ist ob der Erförfung des Tamburibet, wenn auch an einzelnen Stellen immer noch nicht ganz genau. Es ergibt sich nun - und hierzu steht auch in der Tamburibel ganz deutlich zu erkennen ist, daß die Erförfungsschreibe im ersten Kapitel des ersten Abschnitts der Erförfung von Siflungen, Scheren, Geckern und Menschen ein Landes des Heils erwartet haben mögen. Sie kann aber die Erde, welche nach Erförfung (oder wahrscheinlich nach Gueric) als der Geist Gottes bezeichnet wurde (Erlöser), "der Seele Jesu Christi Schaffer." Die Erförfung des Tamburibet Siflungen wahrscheinlich "die eine See" empfießt nach Gueric daroben nicht dem eigentlichen Namen Jesu Christus Siflungen, denn böhni ist nichts anderes als das hebräische Wort „ba-ū“ = die Urkint. Wenn Gueric meint also die obige Stelle der Bibel meint: „Die Vater oben war die Urkint.“ Damit stimmt es überein, daß es der folgende Satz heißt: „Und künftige Lande sind mit dem Namen.“ (Gedenk bekrönich: schen, unvergänglich werden = Unvergänglichkeit.) Daß in dieser Erförfungsschreibe stehen der allgemeinen Urkint kein jedes Land veranschlagt wird, geht auch daraus hervor, daß noch

Untersuchungen Arnolds eine Produktionssteigerung um das doppelte Quantum gleichgültig ob Weizen oder Schwartzbrotbäderet in Frage kommt. Dafür einige vergleichende Zahlen: Während der handwerksmäßige Betrieb zum Durchmischen von 100 kg Teig Arbeitslöhne im Betrage von 90 Fr. erfordert, leistet die mit elektrischer Energie angetriebene Knetmaschine die gleiche Arbeit mit einem Kostenaufwand von 6 Fr. Solch eine Knetmaschine neuerer Konstruktion stellt in ca. sieben Minuten 450 Pfund fertigen Teig her, also das vierfache der Leistung des handarbeitenden Geckelten, der in einer Stunde nur etwa 120 Pfund fertigstellen kann. Gleich günstig stellt sich der Verbrauch elektrischer Kraft dar: Transport der Mehlsäcke, deren 120 der elektrische Fahrtstuhl in etwa 20 Minuten mit nur etwa 25 Amp. Stromverbrauch befördert! Überall also erhebliche Lohnersparnisse; bei Fortfall anstrengender, gesundheitsschädlicher Arbeit. Es zeigt sich eben auch hier, wie auf allen Gebieten der Industrie, daß der gewerbehygienische Fortschritt stets mit dem wirtschaftlichen Fortschritt

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Verhältnisse des Bädergewerbes im handwerksmäßigen Kleinbetriebe nach jeder Richtung hin durchaus befriedigend sind. Wie die Dinge nun aber einmal liegen, wird eine durchgreifende Besserung nur von dem weiteren siegreichen Vorbringen des Fabrikbetriebes erwartet werden dürfen. Der Großbetrieb hat, soweit es sich wenigstens um die Wohlfahrtserbringung handelt, seine Eröffnungsberechtigung schon erwiesen. Als Träger sozialpolitischer Fortschritts ist er im Interesse der arbeitenden Klasse und des allgemeinen Wohlles aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen aufs lebhafteste zu begrüßen.

Literaturverzeichnisse

- Krentzold: „Das Münchner Bäckergewerbe.“ 1895.
 Goldschmidt: „Bäckergewerbe und Konsumvereine.“
 „Münchner volkswirtschaftliche Studien.“ 1910.
 Weingärtner: „Der Stoff- und Logiszwang im Bäckergewerbe.“ 1910.
 Ellmann: „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung.“ 1910.
 Zabref: „Hygiene der Müller, Bäcker und Konditoren.“
 Behl: Handbuch der Hygiene, Band 8. 1896.
 Epstein: „Die Krankheiten der Bäcker.“
 Behl: Handbuch der Arbeiterkrankheiten. 1908.
 Roell: „Gesundheitsbuch für das Bäckergewerbe.“ 1893.
 Teleky: „Der Regierungsentwurf eines Bäckerschutzgesetzes.“ Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 1912.
 Sonnenfeld: „Die Schwindsucht der Arbeiter.“ 1911.
 Magazin-Akademie: „Abhandlung von den Krankheiten der Künstler und Handwerker.“ 1780.
 Kautz: „Die Zahnsaries bei Bäckern und Konditoren.“ 1901. — „Arbeiterdurchzug und Krankenforscher in ihrem Verhalten gegenüber der Zahnsaries bei den Bäckern und Konditoren.“ Dissertation 1901.
 Rechel: „Die Nacharbeit im Bäckergewerbe.“ 1910.
 Geibel: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien.“ 1890.
 Röffel: „Die Nacharbeit in den Bäckereien.“ Soziale Kritik XIX, Nr. 31, S. 818. — „Die Misstände im Bäckergewerbe.“ Ebenda XX, Nr. 37, Sp. 1148. — „Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag im Bäcker- und Konditorengewerbe.“ Ebenda XXII, Nr. 8, Sp. 223. — „Die Nacharbeit in Bäckereien.“ Ebenda XXII, Nr. 14, Sp. 407. Nr. 23, Sp. 691. — „Fortschritte der Technik und Arbeiterdurchzug in den Bäckereien.“ Ebenda XXII, Nr. 24, Sp. 722.
 Rattner: „Nacharbeit und Ruhezeit im Bäckergewerbe.“ Sozialistische Monatshefte Seite III, 9. 200.
 Betrieb der Bäckereiarbeiter Österreich: „Die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im

den. Versen 6 bis 8 Gott erjt am zweiten Schöpfungstage die urdijche Urft von der Fürt jenseit des Himmels- getoölbes trennte und nach Vers 9 und 10 erjt am dritten Tage aus dem Wasser unterhalb des Himmels daß jene Pand hervortreten ließ, indem er diesen Wasserit befahl, sich an einem Orte zu sammeln, daß das Erdenreich hierher merde.

Das sind, wie Cunom in einer Fußnote bemerkt, die gleichen Vorstellungen, wie man sie auch in der Mythologie der alten Sumerier und Babylonier antrifft, die ebenfalls glaubten, daß sich über der „gewölbten Feste des Himmels“ große wogende Wassermassen befänden, die durch mächtige Riegel vom Abgrund zurückgehalten würden. Auch im Rigveda, dem ältesten Schriftwerk der indischen Völker, und in den Mythen vieler Südseevölker findet man die gleiche Vorstellung. So ist zum Beispiel nach einer Sage der Neuseeländer die Sintflut dadurch entstanden, „daß der Gott Enlasi im Zerget so seit auf den Boden des Himmelsgewölbes stampfte, daß dieses brüchig wurde, modurch daß die Fluten des oberen Geaus auf die Erde ergossen.“ Aus dieser alten Aussäfung erklärt sich auch der Widerspruch, daß Gott schon am ersten Schöpfungstage das Zerget schuf, aber erst am zweiten Tage die Sonne schuf, obwohl doch ein Tageslicht ohne Vorhandensein der Sonne nicht entstehen kann. Die alten Völker hatten eben, ebenso wie die heutigen Naturvölker, keine Kenntnis vom Sonnenzyklus und nahmen darum an, daß das Tageslicht unabhängig von der Sonne bestehe. — Schließlich stimmt auch die Erzählung, Gott habe am fünften Tage als erste lebende Wesen die Seetiere: „große Walfische und allelei Tiere, daß da lebet und webet und vom Wasser erzeugt wird“ — sowie die Vogel, und erst am sechsten Tage die Landtiere und zuletzt den Menschen gezaubert. Durchaus mit der Vorstellung überein, daß die Erde außer von einem großen Meer bedeckt gewesen sei.

Zur idealsten Gegenwart zu dieser Schöpfungszeit ist
dieses Kapitel jetzt jene im zweiten Kapitel bei der Welt-
schöpfung kein lebhaftes Altertum, sondern ein jüngstes
Ergebnis und totaus. Genau überjeßt beginnt nämlich das
zweite Kapitel, Vers 4, folgendermaßen: „zu der Zeit, als
Zabu-Gobim Erde und Himmel machte - und alles die
Welt aus war noch nicht auf der Erde und alle Grün-
Pflanzen waren noch nicht dem Boden eingepreßt; daß
noch batte Zabu-Gobim nicht regnen lassen auf die Erde;
doch war noch kein Menschen da, den Ader zu bebauen; daß

Bejöbstigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken und Handwerken bzw. die Bejöbstigung von Kindern in der Subsistenzwirtschaft unterliegt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Kinder ist auf höchstens die Einschreibeschränkungen Bezug zu haben, doch 60 Stunden nicht überschreiten. Ein Gesetzestatut lautet ein Gesetz im Recht (24. Juni 1912), welches den Eisenbahnen und Straßenbahngesellschaften die Pflicht auflegt, dem Regulatior, betreffend die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten, zufolge dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (18. Juni 1912) definiert die geerblichen Verhältnisse, betreffend Mutterrente, Lohnabnahme, Bejöbstigung von Kindern, Frauen-, Haushaltserwerbung usw. und auf die in Industriezweigen arbeitenden Bejöbstigten mit. Durch das Südtiroler Gesetz schreibt ein österreichisches Gesetz (8. Juni 1912) eine Maximalarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahren, das Verbot der Nacharbeitszeit für Kinder unter 16 und Jugendliche unter 18 Jahren, den wöchentlichen Ruhetag von 24 Stunden sowie gewisse besondere Regelungen vor. Danemark hat seit dem 10. April 1912 auf ein Gesetz, betreffend die Bejöbstigung ausländischer Arbeiter. Daselbe enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, bürgerliche Gesellschafter, Bürgerbüro über die Belebung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Um der Steife der Gelehrtenmärsche, welche die gegebenen Störergründen noch befürthigen, seien erläutert: ein Gesetzesentwurf in England, der die Beaufsichtigung von Kindern im Straßengeschäft verbietet, daß Nebenkonditionen älter für Kinder von 14 bis 15 Jahren, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöht und in Städten mit mehr als 30 000 Einwohnern die Beaufsichtigung der Straßen von 15 bis 17 Jahren von der beauftragten Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte den Sommer am 12. November 1912 eine Änderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Demnach sollen Kinder erst mit 14 Jahren statt wie bisher mit 12 Jahren zur Beaufsichtigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher üblichen Verhinderungen nicht ausschlaggebend Sezession ebenfalls eingezogen werden. Ein italienischer Entwurf (30. März 1912) will den Angestellten der Strichseisenbahngesellschaften im Bezug auf Arbeitszeit, Vergütung und Beurteilung derselben Sanktion führen, welche jetzt die Straßenzahnangestellten gewähren. Dem dänischen Gesetze wurde am (21. September 1911) ein Straßenzahnarbeitsgesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes, der Arbeitzeit, Vergütungen, Betriebssachen, Reisekosten, besonderer Strafverfolgung der Dienstbediensteten, beigelegt. In Holland wurde ein Gesetzesentwurf zur Beaufsichtigung der Radfahrt in Wäldern sowie zur Verbesserung des häuslichen Aufenthalts von der Zweiten Kammer am 5. Juni 1912 beschlossen. Mit demselben Beschuß befürthigt sich ein Entwurf der österreichischen Regierung (10. Juni 1912), der für Wälder nicht weniger als sieben Verpflichtungen eine Maximalarbeitszeit von elf Stunden pro Tag, für alle anderen eine solche von zehn Stunden vorsieht. Für Schneider, welche mindestens dreimal in der Woche Konfektion herstellen, darf sie nur acht Stunden benötigen. Sie müssen jedoch mindestens zweimal eine halbe Stunde benötigen, je während sie die Arbeitshand an, zehn oder acht Stunden ist. Die unerlaubte häusliche Arbeit darf höchstens ungefähr 10% Kinder neben einem häuslichen Aufenthalt von zwölf Stunden benötigen mögen. Radfahrt ist für Kinder unter 16 Jahren verboten werden. Zur Ausführung wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf beigelegt, der den häuslichen Aufenthalt für Kinder nach Schule verzerrt.

Seit dem Ende der sozialen Verföderung
wurde das Folgende zu sehn: In Italien wurde die
soziale Sicherung durch den Staat monopolisiert
und dabei die soziale Versicherung durch den Staat monopolisiert,
dass diese eine Gründung nicht mehr haben können. In
Frankreich wurde die soziale Sicherung durch die Staatsversicherung eingeführt.
Italien, Frankreich und Spanien wurden die soziale
Sicherung eingeführt. In Großbritannien wurde
am 1. Juli 1912 ein Gesetz erlassen, dass für die in Ge-
schäften, Dienstleistungen, Wissenschaften, Geschäftsbüros und
in der Wissenschaft beschäftigten, aber nicht für die
im kapitalistischen System tätigen Personen, die soziale
Sicherung durch die Staatsversicherung eingeführt. Das
Gesetz schreibt sich auf das einzelne Großbritannien und ein-
zelne Staaten. Die Staatsversicherungen an den die So-
zialversicherung durchgeführt und die Staatsversicherung durch
die Staatsversicherung, dass es auf kleinen Betrieben
gewirkt hat. Gleichzeitig mit dem

örigliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Betunterstützung, die sich auf 50 bis 60 % des Lohnes für jolde Arbeiter, welche Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25 bis 50 % für Alleinstehende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrage während jedes Wochen sowie auf eine Begräbnisbeihilfe, die zwanzig- bis dreifigmal so hoch ist wie der Tagelohn. Die Kursallsteuerverjährung hat das- selbe Wirkungsgebiet. Sie steht autonome Stäffen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Weilte wurde das Altersversorgungsgebez für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den möglichen entlohnten Arbeitern monatlich ein Beitrag von Kr. 2,50 abzuziehen ist.

Die sozialistische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Schaffung eines Universalbeitrags für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlament legte die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der Gegenleistungsverträge mit anderen Ländern, betreffend die Zeilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungsvereinigungen, will. In Belgien liegt dem Parlament seit dem 12. November 1912 ein Staaten-, Gewissens- und Altersversicherungsgesetzentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das niederländische Parlament beschäftigte sich im Mai und mit Gesetzesvorlagen, betreffend Renten-, Gewissens- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnerenten (die jüngste soll zuletzt Drittel des Durchschnittslohnes der letzten fünf Jahre betragen, doch einen Beitrag von 1/3t des Lohnes bedingen), mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Rentenfonds für die Gemeindebeamten, ihre Witwen und Kinder geöffnet werden soll. Eine Unterstützungsstätte für die Institutionen und Arbeiter öffentlicher Betriebe hat die Luxemburgische Räte am 19. Juli 1912. Diese ist von den Gemeinden zu verwalten. Die belgische Regierung legte der Räte am 17. Januar 1912 ein Entwurf einer Unterstützungsstätte für die in der Haushaltsschulden Beschäftigten vor. Die Beiträge von den Bevölkerung und auch von den Städten erhalten soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 26. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Räte am 12. November 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbundes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den sozialen Zweck befähigen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen, entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst eingesetzten Mittel. Ein Fonds für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in sieben Land geknüpft. Zum Schlusse sei noch eine Tafel der sozialistischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Systems mit fünf Unterstützungen, für soziale Arbeitsverträge, Scheidegerichtschaften, Arbeitserwerbs, Rentenfonds und Statistik, vor sieht.

Das bisher geltendekte Rechtsschutz geht leider auch her-
vom die Entwicklung der jüngsten Gesetzgebung ist fast
zu schwach und langsam vor sich geht und in einigen
falls völlig im Aufschwung verbleibt. Der politischen Seitenwenden
dieser Schutzbewegung aber nach und wird es ge-
gen, ausser hier überall einer wirtschaftlichen Rückbildung zu er-
ringen.

Fremderufe in Kaufmännischer Schriftgang.

Gegenseitig nicht nur in unmittelbarer Nähe die Welt. Es geht nicht zu verlangen, daß Leute, die in entgegengesetzter Richtung Selbstverwirklichung erzielen, Verhältnisse Schwellenbedingungen aus jugendlichen Standpunkt ausweilen sollen. Doch kann man fordern, daß Leute, öffentlich leben, bei der Freiheit bleiben und diese in nach ihrem Geschmack vertheilen.

Zu der "Deutschland-Zeitung" umfasst der bessere Teil einer Meldung über Gewerberufe, die auf Grund von der Unmöglichkeit abweichen, daß es jüdischeren kann nur ein System zu glauben.

Wohlgem. durch die wissenschaftliche Eratodisierung die Zahl
der Geschlechter unzweckmäßig zu erhöhen und zu erhöhen will,
die „Scientif. Züchtergruppe“ den Grünen nur wenige
habe gehabt.

Um die kleinen beschäftigten Frauen, die durch bittere geprägten sind, eine Überlebenschance zu eingeräumt, wird gebaut. Diese Ergebnisse rufen für die Stenografinnen, die unbeschäftigt geblieben waren, hoffnungsvolle Berufschancen: 1. Der Beruf darf dennoch nicht die Möglichkeit ausnutzen obet mindesten, einen von Frauenschwund zu verhindern; 2. der Beruf muß der heilsamen Gegenwart entsprechen. Mit dieser letzten Forderung ist es natürlich auch einzuüberein. Die Frau soll keine Zeit haben, die ihren Körper fordert, sie ist der Ausdruck ihres Nutzenbedürfnis hindert. Daraum befürworten die Belegschaften von Frauen in Fabriken, die Arbeit zu überwinden haben, da führt die Frauen durch die Stenografinnen sehr gefällige Arbeit. Zu zuletzt kommt im

die Schadstoffe, die auf dem Markt sind, sind nicht gesetzlich verboten, und es ist daher kein Verbot, das sie nicht verboten werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Schadstoffe, die auf dem Markt sind, nicht gesetzlich verboten werden, und es ist daher kein Verbot, das sie nicht verboten werden.

sundheitsschädlichen Berufen zu lange Arbeitszeit und schlechten Arbeitsmethoden sind nirgends kritisiert worden. Den Lehrerinnenberuf wollen die Konservativen den Frauen gestatten, aber nur mit einer Einschränkung: die Frau darf niemals die Schulleitung übernehmen, damit der Mann ihr niemals unterstellt werden könnte. Denn das widerspräche dem Wesen der Geschlechter, müsse unweigerlich zum Feminismus führen, der ein Zeichen der Entartung sei. Auch der Beruf einer Herzarin wird als es laubt angesehen, weniger um der Herzinnen selbst, sondern hauptsächlich, um Frauen und Kindern die schene Scham vor den Ärzten bei gewissen Krankheiten zu erhalten. Weiterhin sollen noch Hebammen, Pflegerinnen, Heilgehilfinnen arbeiten dürfen; denn dies sind „Stätten der Tätigkeit, die ganz dem Wesen des idealen Weibes entsprechen“. Ob diese Tätigkeit wohl auch dann noch ideal ist, wenn, wie es heute leider der Fall ist, die Konfessio- schwestern zwölf und noch mehr Stunden täglich arbeiten müssen, wenn ihre persönliche Freiheit auf ein Minimum beschränkt ist, wenn sie keine Freizeit, aber einen erträglichen Lohn erhalten? Gegen diese weiten Zustände sagt Dr. Oertel kein Wort!

Die Berufe der Frau als Handlungshilfin, Post- und Eisenbahnhilfin finden nur zum Teil die Billigung der Konseriativen. Sie erkennen die Leistungen der Verkäuferinnen und Schreibgehilfinnen an, allerdings nur so weit mechanische Arbeit im Betracht kommt; doch da diese Berufe geeignet sind, die Frau zu schwächen und für ihren eigentlichen, natürlichen Beruf unfähig zu machen, so haben die Konseriativen große Bedenken, die Frauen als Handlungshilfinnen beschäftigen zu lassen, und nun gut als Post- und Bahnhofbeamten. Hier ist die Anstellung der Frau ganz und gar zu verwerfen; denn 1. es ist unbedingt sicher, daß der Beruf als Telephongehilfin die weiblichen Weisen herbös überreizt und nicht selten körperliche Schädigungen zur Folge hat; 2. was auf den Postämtern zu fällt, ist Männerarbeit; 3. das Weib ist nicht für die Schalterarbeit geeignet und den eigentümlichen Anstrengungen dieses Berufes nicht gewachsen.

Das ist alles, was für oder gegen Frauenberufe vor den Stenographen zu sagen ist. Die Lehrerin, Verzettel, Hebammie, Pflegerin, »Heilgehilfin« wird zugelassen, die Handlungsgesellin ja halb und halb, aber die Post- und Eisenbahnenbeamten müssen verschwinden.

Punktum! Kein Wort von den Millionen Fabrikarbeiterinnen, die ihr schwert, mordhungriges Herz ihr kümmerliches Brod verdienen müssen; kein Wort von ihrer gesundheitsgefährdenden, ermüdenden Tätigkeit! Kein Wort von dem Heer der Heimarbeiterinnen, die in nie endender Qual für ihren, doch so lärglichen Unterhalt hergerichtet müssen. Kein Wort von den tausend und aber tausend Dienstboten für häusliche und persönliche Dienste, die von ihren Arbeitgebern kaum noch als Menschen gewertet werden. Kein Wort auch von den Vermitten der Armut, den ausgebeuteten Landarbeiterinnen, die für ihre schwere, wahrlich für Frauen nicht geeignete Tätigkeit unmündige Bezahlung, Beförderung und Bezahlung bekommen. Kein Wort endlich von den Schneiderinnen, den Ziegelarbeiterinnen, den Arbeiterinnen auf Bauten und all den vielen anderen jämmer Arbeitenden, die dem Kapitalismus zum Opfer fallen. All diese Berufe erscheinen den Konservativen wohl ja „gottgewollt“, daß sie es als Frevel empfinden würden, überhaupt mit von einer Änderung darin zu predigen. Mögen rubig Millionen von Frauen förmlich und geistig sich aufzeichnen bei ihrer anstrengenden, nicht für den weiblichen Organismus geeigneten Tätigkeit, mögen sie frühzeitig stark und gesundhaft werden, ja, als Opfer ihres Berufes sterben, mögen ihre Kinder verkommen am Körper, Geist und Seele. (wenit auch die meisten dieser Frauen gerade um der Kinder willen die schwere Last der Erwerbsarbeit zu ihrer häuslichen Tätigkeit auf sich nehmen), das alles kümmert die Konservativen nicht, wenn sie nur die Früchte davon einheimsen, wenn mit der Profit diejenigen Frauenarbeit in ihre Tasche fliegt! Nichts wollen und werden sie an diesen furchtbaren Zuständen ändern; sie wollen die Frauen in Abhängigkeit und Unwissenheit erhalten, damit diese ihre traurige Lage nicht erkennen.

Wirtschaftliche Sämpte in England.

(IS) Die letzten Jahre haben eine ungeheure Reaktion
der wirtschaftlichen Stämme im vereinigten Königreich
verursacht. Dabei ist vor allen Dingen der Umstand auf-
fallend, daß die ungewerken Arbeiter, um welche sich die
einen Gewerkschaften nur selten bemühten und die auch
selbst für unorganisierbar galten, in großen Massen an
den Bewegungen teilnahmen, vielfach sogar, ohne daß sie
beraupt einer Gewerkschaft angehört hätten.

Die gelernten Arbeiter haben sich in England mit Hilfe ihrer alten Gewerkschaftsbewegung wie auch infolge einer Reihe sonstiger günstiger Umstände Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen können, die nur in wenigen älteren Ländern ihresgleichen finden. Ihre Position, e manchmal einer Monopolstellung gleich, war immer sehr im Gefahrt geraten, infolge der ungeahnten technischen Entwicklung und infolge der dadurch rapiden Zunahme der ungelehrten Arbeiters. Dazu kam dann noch ein weiteres ungünstiges Moment, daß nämlich die englischen Gewerkschaften infolge ihrer alten Überlieferungen und Einschränkungen sich der neuen Ordnung der Dinge nicht so schnell anpassen oder anpassen konnten. So entstanden Versammlungen unter den Gewerkschaften selbst und besonders bei jenen den Leitenden Personen. In dem Kampfe gegen einiges Unternehmertum hielten sich dadurch sowohl der Zahl nach wie auch der Qualität nach die so umgebauten politischsten englischen Gewerkschaften manche Erfolge. Durch den vor einigen Jahren erfolgten Eintritt in die politische Bewegung einen sofortigen Erfolg der Dinge herbeizuführen, erfüllte sich natürlich nicht, und daß erhöhte natürlich die Partei aufrechterhaltende Unzufriedenheit am zweiten Tage

All dies zeigt das Einsetzen des Umwandlungsprozesses, der innerhalb der englischen Arbeiterbewegung riesenhafte Fortschritte macht, zum Teil allerdings auch infolge des immer stärkeren Druckes, der von den Unternehmerorganisationen ausgeht. So ist erst kürzlich wieder eine Unternehmerorganisation geschaffen worden, die einen Milliarden-Jahre zur Betäubung der Gewerkschaften aufzutragen will. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die englischen Unternehmer sich nach dem Vorbilde ihrer Kollegen des Festlandes starke Organisationen mit Streikversicherungsfestnahmen geschaffen haben, und das dürfte die Einigungsbemühungen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung mehr fördern als alles andere.

Ein typisches Beispiel dafür, wie der wirtschaftliche Kampf alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in der Arbeiterschaft verschwinden macht, um die gemeinsame Aktion zu ermöglichen, zeigt der Kampf in Dublin, der irischen Hauptstadt. In diesem sprichwörtlich armen Lande hatten sich die Arbeiter noch bis vor kurzer Zeit von der katholischen Kirche und von politischen Parteien anderer Klasse abhalten lassen, ihre eigenen Interessen selbst wahrzunehmen. Nur so konnte es kommen, daß in bezug auf Lebenslage der irische Arbeiter, und besonders der Arbeiter in Dublin, weit hinter seinen Leidensgenossen auch in den rückständigsten Ländern Europas zurücksteht. Das Ende der dortigen Arbeiterschaft war so entsetzlich, daß niemand die Hoffnung hatte, es würde der Arbeiterbewegung gelingen, dieser Klasse durch das Mittel des Sozialhilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Wider Erwarten gelang das dem nun berühmt gewordenen Larkin, der seit einigen Jahren für den englischen Doktarbeiterverband die Agitation betrieb. Larkin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hafenarbeiter zu organisieren und deren miserabile Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationale Bewegung in Irland erneut hohe Wellen schlug, folgte er auch dieser innewoht, als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jede weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er setzte dann die Taktik des partiellen Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie mit einer aggressiven Arbeiterbewegung zu rechnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kürzlich vorwurtsvoll sagte. Inzwischen haben sich auch diese Unternehmer organisiert, und als vor einiger Zeit Zwistigkeiten der Straßenbahner mit der Gesellschaft ausbrachen, begannen die Arbeitgeber mit Maßregelungen; die Arbeiter antworteten mit Sympathiestreik, indem sie die Weiterförderung oder Behandlung von Streikarbeit verweigerten. Die Unternehmerorganisation befürchtet dann die Auspaltung und erklärte, daß sie mit dieser syndikalistischen Transportarbeiterorganisation ein für allemal aufzutunme werde. So sind bisher rund 20000 Arbeiter in den Kampf verwickelt worden. Derjelbe würde möglicherweise mit einer Niederlage der Arbeiter enden, wenn nicht die Unternehmer, und das gewiß unter dem Schutz der öffentlichen Gewalten, den Arbeitern das Koalitionsrecht und die jedem Engländer so zuvre Redefreiheit angeboten hätten. Dieser Angriff auf elterliche Freiheiten verschaffte den kämpfenden Arbeitern sofort die Sympathie der öffentlichen Meinung. Der damals tagende Gewerkschaftskongress sandte eine Deputation nach Dublin, um die angegriffene Redefreiheit zu retten. Und das Handelsamt delegierte jenen bewährten Schlichtungsbeamten und ließ eine öffentliche Untersuchung über die Ursachen des Kampfes einholen, bei der die Unternehmer arg unter die Rüder gerieten. Die Untersuchungskommission, der ein Arbeitgebet und ein Mitglied der Arbeiterpartei unter Vorsitz des erwähnten Schlichtungsbeamten angehörten, teilte die Anwendung des Sympathiestreiks, verurteilte aber besonders harsch das Vorgehen der Unternehmer und schlug idiosyncratisch die Einführung einer Einigungs- beziehungsweise Schiedskommission vor. Unberücksichtigt lebten daß die Unternehmer ab, und die öffentliche Meinung, die möglichst infolge der etwas wilden Reden Larkins, der sich darin gegen die Tarifverträge und besonders harsch gegen die Arbeiterpartei wandte, sich etwas gedreht hatte, trat wieder entschieden auf die Seite der Arbeiter.

Daß der unqualifizierbare Haltung Larkins gegenüber der Arbeiterpartei organisierte diese durch das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses eine großzügige Unterstützungsaktion. Sie ließ eine Schiffsladung Lebensmittel nach der andern von der Großindustrie genossenschaft der Konsumvereine nach Dublin führen und dor an die Familien der kämpfenden Arbeiter verteilen. Die Lage des Arbeiters aber ist eine joch entsetzliche und der Stärke der Unternehmer so groß, daß der Kampf zweitens mit einer Niederlage der Arbeiter enden würde, wenn die Unterstützungsaktion nachlassen sollte. Ein Bericht, die Kinder der Streikenden in Familien in England unterzubringen, wie das so oft in Belgien und Frankreich geschieht, scheute an dem fanatischen Widerstande der katholischen Geistlichen, die ihre Gläubigen dazu bewogen, die Fahrt der Kinder mit Gewalt zu verhindern. Sie ließen alle Abfahrtspunkte der Schiffe und die Bahnhöfe überwachen, um die Auslieferung der katholischen Kinder an das sozialistisch und protestantisch verachtete England zu verhindern! Was würde wohl den Streikenden geschehen, wenn sie auf gleiche Weise die Abfahrt von Arbeitswilligen verhindern wollten! Ihr Führer Larkin ist übrigens jetzt wegen alter möglicher Streikvergehen zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden. Augenscheinlich läuft man, in seiner Abwesenheit um so leichter der rebellischen Arbeiter Herr zu werden.

Die Eisenbahner, deren Organisation in drei Jahren von 50000 auf 270000 Mitglieder anwuchs und die jetzt in jeder Woche um rund 3000 Mitglieder zunimmt, befinden sich in einer Bewegung gegen die bisherigen Einigungsbüro, zu denen als Vertreter des Personals nur ältere Eisenbahner zugelassen werden. Diese aber sind immer der Meiste der Entlassung aus dem Dienste ausgesetzt, wenn sie einer Gesellschaft unangemessen werden sollten. Daher verlangen die Eisenbahner jetzt mit aller Entschiedenheit, daß endlich ihre Gewerkschaftsfunktionäre zu den Einigungsbüro zugelassen werden. Andernfalls

wollen sie sich von dieser Einrichtung überhaupt zurückziehen. Auch die kürzlich erfolgte Verurteilung eines Lokomotivführers zu zwei Monaten Gefängnis, weil er fahrlässig einen Zusammenstoß und dadurch den Tod eines Passagiers (16 waren insgesamt tödlich verunglückt; in zwei Instanzen aber war der Lokomotivführer schon freigesprochen worden) verursacht habe, für den die reichen Angehörigen eine besondere Anklage betrieben, hat zur Erregung beigebracht. In diesem Falle wie auch zur Unterstützung der Dubliner Arbeiter verlangen viele Sektionen des Eisenbahnerverbandes den allgemeinen Streik. Die so bisher schon ausgebrochenen partiellen Streiks, aber sind von der Leitung des Verbandes nicht anerkannt worden. Die stete Streiklust der Eisenbahner dürfte mit ein wichtiger Grund für die Regierung gewesen sein, eine Kommission einzusetzen, welche die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen untersuchen soll. Nach dem Vorbilde vieler anderer Länder mit Staatsbahnen wird man dann sicher auch in England den Versuch machen, den Eisenbahnen das Koalitionsrecht zu nehmen.

Ein neuer Hafenarbeiterstreik droht in London, dessen Hafenanlagen zumeist staatlich sind. Die sogenannte Hafenbehörde aber hat ihre alten Versprechungen, die zur Zeit der Übernahme des Betriebes gemacht wurden, vergessen, ist allen Forderungen der Arbeiter gegenüber so taub, daß diese demnächst in den Streit treten wollen.

Ein Kommissionsbericht über etwaige Reformen im Postdienst hat unter den Post angetellten eine solche Erregung hervorgerufen, daß die verschiedenen Organisationen sich jetzt zusammengefunden und eine gemeinsame Aktion beschlossen haben. Da der Bericht den Forderungen der Angestellten in keiner Weise gerecht wird und sogar Verschlechterungen der heutigen Arbeitsverhältnisse vorschlägt, erwägen die Angestellten ernsthaft die Frage eines allgemeinen Streiks. Auch ist die Verschmelzung der verschiedenen Organisationen, die zusammen rund 100000 Mitglieder zählen, jetzt möglich in greifbare Nähe gerückt.

Die Verjährung naht!

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Mit diesem allgemeinen Grundsatz leitet das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 195 die einzelnen Bestimmungen über die Verjährung ein. Würde man aber diesem Grundsatz vertrauen, dann wäre dieses Vertrauen äußerst gefährlich. Denn für die meisten Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens sind viel kürzere Verjährungsfristen festgesetzt. Deshalb ist die Kenntnis dieser frischen, wenn der Jahresschluss vor der Frist steht, von besonderer Bedeutung. Mit der letzten Stunde des 31. Dezember tritt für eine Reihe von Forderungen die Verjährung ein. Da gilt es, schleunigst durch geeignete Maßnahmen die Verjährung zu verhindern.

Die Forderungen, die im Laufe des ganzen Jahres 1911 entstanden sind und mit Ende Dezember dieses Jahres verjährten, sind folgende:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorzüglichkeiten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.);

2. die Gehaltsansprüche der Privatangestellten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.);

3. die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Künigmehrbecken betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Bevorzugung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Lieferung usw. nicht für den Gewerbebetrieb, sondern für den privaten Haushalt des Schuldners erfolgt. Im andern Falle tritt die Verjährung in vier Jahren ein. Die Forderung muß also, wenn sie mit Ende Dezember 1913 verjährten soll, im Jahre 1909 entstanden sein;

4. die Ansprüche der Land- und Forstwirte für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgte. Im andern Falle trifft auch hier das gleiche zu wie unter 3;

5. die Ansprüche der Eisenbahnen, Frachtfahrzeuge, Schiffer, Rohlfächer und Boten wegen des Fahrgehalts, des Frachts, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen;

6. die Ansprüche der Restaurants und Hotels mitte für Speisen, Getränke, Wohnung und Bettstattung;

7. die Ansprüche der Personen, die gewerbsmäßig bewegliche Sachen (z. B. Bücher, Pferde, Autos, Fahrräder) vermieten;

8. die Ansprüche derjenigen, die ohne zu den unter Nr. 3 bezeichneten Personen zu gehören, die Bevormundung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben (zum Beispiel Stellvertreter), wegen der ihnen aus dem Gewerbebetrieb gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen;

9. die Ansprüche der Lehrherren wegen des Lehrgehalts;

10. die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenanstalten für Gewährung von Unterricht, Verpflegung und Heilung;

11. die Ansprüche der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare;

12. die Ansprüche der Notare und Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen;

13. die Ansprüche der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher;

14. die Ansprüche der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Einige andere Forderungen unterliegen der vierjährigen Verjährungsfrist. Solche Forderungen sind:

Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Rente und Pacht, Unterhaltsgeldern (Alimenten), Auszugsleistungen, Pensionen und sonstige regelmäßige wiederkehrende Leistungen.

Es ist ein allgemeiner Fristum ver-

durch eingeschriebenen Brief unterbrochen wird. Das ist nicht der Fall. Wohl aber kann die Verjährung unterbrochen werden durch Abschlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruches. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abschlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem.

Das sicherste Mittel, die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist die Erhebung der Klage oder die Zustellung eines Zahlungsbefehls. Beides kann beim zuständigen Amtsgericht, also dort, wo der Schuldner wohnt, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Steigt ein rechtskräftiges Urteil oder ein Vollstreckungsanspruch vor, dann verjährt der so rechtskräftig festgestellte Anspruch erst in dreißig Jahren.

In Orten, wo ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht besteht, müssen die Lohnforderungen dort angebracht werden.

Nach Eintritt der Verjährung kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern. Der Richter aber darf nicht von Amts wegen im Hinblick darauf, daß die eingelagerte Forderung verjährt ist, die erhobene Klage abweisen. Die Verjährung ist vielmehr nur dann zu berücksichtigen, wenn sie von dem Schuldner ausdrücklich als Einwendung geltend gemacht wird. Mit dieser Bestimmung soll es dem Anspruchsfühl des Schuldners überlassen werden, ob er sich des Einwandes der Verjährung bedienen will oder nicht.

Und was im allgemeinen gilt, trifft auch hierbei zu: Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bietet keinen Schutz.

Auch in der Arbeiterversicherung sind die Verjährungsfristen wohl zu beachten.

1. Die Krankenversicherung. Die Unterstützungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an!

2. Die Unfallversicherung. Einige der wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte lauten:

Wird die Unfallsentstehung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch auf Vermeidung des Ausfalls spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (also bei der Versicherungsgesellschaft) anzumelden.

Für die Hinterbliebenen eines Geschäftsmenschen, der auf einem untergegangenen oder verschollenen Schiffe gefahren ist, wird die Frist von dem Tage an gerechnet, an dem der Anspruch auf Hinterbliebenrente entstanden ist. Dieser Anspruch entsteht mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeugs oder, wenn es verschollen war, einen halben Monat von dem Tage ab, bis zu dem die letzte Nachricht über das Fahrzeug reicht.

Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn:

- eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist;
- der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalls durch Verhinderung behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

In diesen Fällen ist der Anspruch innerhalb dreier Monate anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verhinderung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist.

3. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente, auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente, auf Witwengeld und Waisenunterhalt sowie die Rückstände all dieser Renten verjähren in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Die Beitragserstattungen sind bereits seit dem 1. Januar 1912 weggefallen!

Auf eine Ehrenpflicht, die jeder organisierte Arbeiter und jede organisierte Arbeiterin zu erfüllen hat, sei bei dieser Gelegenheit aufmerksam geworben. Diese besteht darin, mit Ablauf des alten Jahres auch alle Verpflichtungen gegenüber der Partei und der Gewerkschaft erfüllt zu haben. Verjährt zwar diese Forderungen nicht, so gehört es doch zur Ordnung, den Funktionären ihre schwere Aufgabe nicht noch schwieriger zu machen.

O. G.

Technik und Wirtschaftswesen.

Das zweite Heft unserer sachwissenschaftlichen Zeitschrift: "Technik und Wirtschaftswesen" gelangt kurz vor dem 15. November zur Ausgabe. Sollte die Zustellung irgendwo nicht pünktlich durch die Post am 15. November oder, wenn die Zustellung auf andere Weise geregelt wurde, an dem vereinbarten Termin erfolgen, so ist von dem Bezieher bei der zuständigen Stelle sofort Beschwerde zu führen!

Heft 2 bringt die Fortsetzung der Arbeiten über die "Materialkunde der Bäckereiprodukte" und über "Die Kakao- und Schokoladenfabrikation", ferner meritoole Beiträge über "Die Diastase", über "Neue Backöfen" usw. sowie eine Reihe kleinerer Abhandlungen. Neuauftretende Abonnenten für das laufende Quartal erhalten Heft 1 nachgeliefert, müssen aber natürlich eine solche Nachlieferung bei der Post oder an den andern Stellen besonders beantragen! Bei der Post werden in einem solchen Falle noch 10 Pf extra erhoben.

Wir bitten alle Mitglieder, besonders aber die bisherigen Bezieher der Zeitschrift, rechtzeitig für ihre weitere Verbreitung zu wittern.

Die Redaktion.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Verbandsmitglied Josef Klingel, das früher in München und dann längere Zeit in Zürich (Schweiz) gearbeitet hat, wird erucht, ungestüm seine Adresse an den Vorstand des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes in Zürich, Posthaus, Helvetiaplatz, mitteilen zu wollen, da er schon in den nächsten Tagen in einem Schadensfallprozeß als Zeuge gebraucht wird, den ein Bäckermeister in der Schweiz gegen unsere Organisation angestrengt hat.

Kollegen, welche den Kollegen Klingel und seinen Aufenthalt kennen, werden erucht, ihn sofort darauf aufmerksam zu machen, daß der schweizerische Verband seine Adresse wissen will.

Ausgeklösst aus dem Verband wurden auf Antrag der Sozialen Chemie auf Grund des § 11a des Statuts Carl Radtke (Buch-Ar. 6450), in Grefeld auf Grund des § 11a Christian Stammen (9230) und Matthias Hays (30509).

Der Verbandsvorstand.
§. 1: O. Ullmann, Vorsitzender

Nittung.

Vom 27. Oktober bis 8. November gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beräge ein:

Für September: Karlsruhe M. 202,84.

Für Oktober: Berlin A. 23,55, Münden 1137,33, Berlin 12161,81, Böblingen 199,05, Grefeld 48,57, Gotha 34,40, Hanau 29,70, Hanover 125,50, Hessen 606,87, Giess 227,14, Hamburg 527,64, Stralsund 90,15, Elberfeld 444,91, Dresden 3566,68, Geisendorf 47,40, Görlingen 43,39, Spalde 82,67, Düsseldorf 86,91, Gotha 169,82, Lübeck 449,50, Dortmund 344,32, Gera 252,92, Leipzig 2124,27, Bremen 1009,29, Kiel 805,50, Freiburg 30,90, Darmstadt 136,64, Coburg 26,20, Schwerin 66,05, Augsburg 111,10, Stuttgart 677,81, Freiburg 123,58, Eisenach 85,27, Weißensee 65,90, Sagan 93,60, Gossel 286,22, Minden 68,40, Landshut 395,95.

Die Einzelzahler der Hauptstelle: B. 2. Zeit A. 1,50, C. J. Böblingen 4, J. R. Geisendorf 10, R. J. Göttingen 2, C. H. Hanau 2, A. C. Wiesbaden 10,50, C. A. Bissau 40,30, C. R. Berlin 3,75, J. H. Gotha 5, J. Sch. - Bönenbach 12,75, A. D. Göttingen 3,10, F. M. Wittenbergen 5, A. M. Anna 5, O. M. Günzenberg 5.

Für Abonnements und Annoncen: B. M. Münz A. 4,50, Spiegel Böblingen, Münz 5,50, C. W. Günzenberg 14,85, B. M. Hanau 2,70, Kollegen in Frankenthal 3, Hanau-Großau 3, C. E. Hanauer 5, Spiegelberndorf-Berlin 4,50, Freiburg 2,40.

Für "Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung": B. M. 1,6, Bremen 6, Olden 2.

Der Sonntagsfeiertag. O. Freitag.

Sterbetafel.

München. Wilhelm Wiedemann, Konditor, 32 Jahre alt, gestorben am 28. Oktober.

Ehre seinem Andenken!

Schulbeginn und Sterbtag.

(Die Sterbetermine über Schulbeginn werden erachtet. Da diese Sterbetermine über erledigte Schuljahre nach der Zahl der abgelaufenen Schuljahr und Monaten angegeben.)

Gebärbrause.

Zehnjähriges im Gebiete Briesel in Württemberg. Die Arbeiter und Arbeitnehmer der Firma Briesel reichten am 30. Oktober durch die Verbandsleitung Bördegen ein und verlangten bis 8. November Antwort, ob die Firma zu beständigen gewollt sei. Nachdem nicht eingegangener Antwort lehnte die Firma jedes Verhandeln ab. Einmal soll sie die direkte Erwiderung zwischen ihrer Arbeiterschaft erzielbarkeiten, bei weiteren soll sie in ihrer Zukunft die Befreiung auf die Arbeitnehmer alle mit den Kindern gewünscht. Wenn, so fragen wir gleich noch die Firma, daß die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen darüber freien Platz gewünscht haben, kann sie garantieren? Solche für unbekannte Männer von 30 bis 31 J., in ein oder zwei Jahren soll einmal einen Sprung nach Süden doch nicht aus der Möglichkeit erzielen! Und die Firma der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin ist ja nichts, daß es während einer Befreiung der Arbeitnehmer hätte, wenn man glauben will, bei ihnen keine Freiheit habe. Sie fragt es, wenn die Firma weiter spricht, die Arbeitnehmerin kann sich auf eigenen Wunsch nur mehreren Jahren einen Arbeitserfolg gewünscht, und bisher sei gerade hierauf in der Zeit, die Qualitäten der Verbindung ausgeschaut. Das liegt aber die Sache so, daß eine Arbeitserfolgszeit 1910 auf Bördegen hin, die eben auch einen Betrieb eingerichtet wurde, gewünscht wurde. Seit dieser Zeit ist ein Arbeitserfolg nicht wieder gewünscht worden, und Arbeitserfolg ist er lange nicht mehr vollendet. Das einer zweiten herangezogenen Befreiung der Firma, wie in der Zukunft beobachtet wird, in der Arbeitserfolg ebenfalls nicht des genugte beobachtet. Wenn es für dort noch immer, daß die Firma im Jahre 1910 verstanden hat, die Arbeitserfolg zu verbessern. Die

Arbeiter und Arbeitnehmerin warten bisher vergeblich auf die Verwirklichung dieses Versprechens. Das einzulösen wäre nunmehr endlich Pflicht der Firma; sie darf sich, nachdem seit diesem Versprechen drei Jahre verlossen sind, nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft an eine freiwillige Einlösung desselben jeden Glauben verloren hat. Man glaubte damals an das Wort der Firma, weil unter der Arbeiterschaft es Brauch und Sitte ist, gegebene Versprechen zu halten. Die Kollegenschaft will sich nun mit der Antwort der Firma keineswegs zufrieden geben; denn die Lohnverhältnisse sind gar zu schlecht. Am 11. November nahm die Arbeiterschaft Stellung zu der Antwort der Firma und werden wir weiteres in nächster Nummer berichten.



Korrespondenzen.

Verfälle von Versammlungen finden nur Annahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Bemerkungen müssen mit dem Gedächtnisstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Dortmund. Eine grette Betrachtung erfaßt der Kosten- und Logiszwang im Bädergewerbe durch eine Verhandlung vor der zweiten Strafkammer in Dortmund. Angeklagt war der Bädergeknecht Willi Conolly aus Gladbeck wegen Betrugs und Urfundensabschaltung. Willi Conolly wurde von seinem Arbeitgeber, einem Bäckermeister, entlassen. Er nannte keinen roten Heller sein eigen. Die im Hause des Reiters erworbene Kenntnis nützte er dahin aus, daß er Leidungen falsche und die Beiträge bei Kunden, die er durch Ausfahrt des Brotes her kannte, einsparte. Vor Gericht wurde der auf diese Art ersehnte Beitrag auf M. 98,30 angegeben. Eine empfindliche Strafe von jenseits Monaten Gefängnis war der Schlußeffekt des Urteiles. Die Zeitungsberichterstatter gehen platonisch, ohne jeden Kommentar über solche Fälle hinweg. Es genügt, einen Sünder an den Pranger zu stellen und damit loszu. Wir müssen aber lieber geben, wenn wir Klärheit über solche Vorleistung haben wollen. Ohne Kündigung entlassen, keinen roten Heller in der Tasche, abdanklos, weil er mit der Entlassung auch seine Nachzüger verloren hat. Andersseits kenntliche der internen Geschäftsräthalt. Woher röhrt das alles? Ans nichts andern, als dem unzureichenden Kosten- und Logiszwang. Solange sich die Bäckermeister es angelegen sein lassen, die Gesellen in ihre Familien und Nachzügern zu pressen, werden wir noch recht oft über solche Vorleistungen berichten können. Kollegen Westfalen! Rofft Euch auf und arbeitet unermüdbar mit, die Organisation zu stärken, um den elenden Kosten- und Logiszwang beizutragen zu können.

Duisburg. Achtung, Kollegen! Die Mitgliederversammlungen finden keine Beendigung der letzten Versammlung jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 9 Uhr, im Restaurant "Bienenhaus" statt.

Aus Internationales.

Bäckerei.

Die Schärmbacher in Württemberg. Der Erfolg des preußischen Handelsministers, nach welchem die Innungen in seinem Falle berechnigt sind, in den Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzutreten, ebenso, daß es ungünstig ist, wenn Innungen ihre Mitglieder verpflichten, alle organisierten Arbeit zu entziehen, begleichen den Mitgliedern Sonderabnahmen mit der Arbeiterschaft zu unterlegen, verunsichtete bei der Innungspresse allerlei Unzuträglichkeiten. Die soziale Bäckermeisterzeitung schreibt dazu: "Dann wird es doch lästiglich das beste sein, die ganzen Innungen überhaupt aufzulösen und sich frei zu organisieren. Rechte" hörten die Innungen dann doch überzeugt nicht mehr. Die Arbeitersfürsorge" scheint uns an gewissen Stellen bereits so weit zu gehen, daß es für andere freie soziale unzuträglich wird."

Das Unternehmensblatt hat in seiner Ausregung auf der Schule geplant und bestätigt, was wir schon oftmals besprochen haben, daß die Innungen nur bei Anwendung des größten Terrors beitreten können. Sobald ihnen ein Dämoner aufgezeigt wird, bricht der soziale Innungsbau wie ein Kartenturm zusammen. Wie schon war es doch bisher, daß ein reaktionärer Obermeister die Mitglieder mit Geldstrafen zur Raten bringen konnte, wenn sie organisierte Gesellen beschäftigten oder gar mit der Arbeitersorganisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen sozial regelten. Dieses Rechtsungsrecht ist dem Schärmbacher aus genommen. Es wird sich bald zeigen, auf welches innernen Füßen der Innungsbau steht, weil die Führer nicht mehr die Furcht des Terrors über die Mitglieder überzeugen können. Das weiß auch die Unternehmersrie, daher das Gedicht über die Entziehung.

Aus gesetzlichen Organisationen.

Eine ehrliche Berichterstattung. Die Nummer 10 des Reichs-Zentralischen Bäckerblattes bringt einen Berichtsbericht des Gewerbevereins der Bäcker (vormals Selbst) von Hamburg u. d. H. Da heißt es am Schluß bestimmt: "Berichtsbericht ist es, daß der Zentralverband in unserer Stadt jetzt Mitglieder hat." Der soziale Berichtsbericht glaubt es wohl selbst nicht, wie auch kein Hamburger Bäckermeister, aber noch weniger, daß hier die Summe 40 Mitglieder höher. Wenn er nur die Leistungen der Bäckerorganisation der Bäckerei Hamburg in der Zeitperiode des Berichtes betrachtet, so weißte er sich ausrechnen können, wie hoch gegen Mitgliederzahl ist. Das

trauen wir aber diesem Schriftführer nicht zu, da er ja auch einen so schönen Überschuss mit M. 156,21 von einem Sommerfest der Hirsche herausgerechnet hat. Nun, wir würden dem Sohe schon einmal gestatten, zu uns zu kommen, dem Eintritt in unser Heberegister zu nehmen, da kann er sich von dem Stand der zahlenden Mitglieder selbst überzeugen. Es werden auch nicht alle, wie das bei den Hirschen Mode ist, wo ein Vorstandsmitglied Arbeitsvermittler ist und nur dann einen Kollegen einstellt, wenn er M. 1 Eintrittsgeld in den Gewerbeverein bezahlt hat, als Mitglieder gezählt. Und das merkt Euch, dieses Handwerk betreibt dieser Mann nur zu seinem Nutzen, nicht aber im Interesse der Homburger Bäckerhilfen. — Nun will ja der Gewerbeverein im Frühjahr 1914 in eine Lohnbewegung eintreten. Das wäre ja sehr an der Zeit, um nur das einmal herauszuholen, um was sein Vorläufer (die Gelben) bei der Lohnbewegung des Zentralverbandes im Jahre 1909 die Homburger Bäckerhilfen betrogen hat. Dadurch ist Homburg in unserem Bezirk am weitesten zurückgeblieben. Wir raten den Hirschen noch vor der Lohnbewegung mit solchen Vorstandsmitgliedern, wie oben erwähnt, aufzutunen; auch darf nicht bei jeder Vereinsfestlichkeit bei den Bäckermeistern um Tombolagutscheine gehetzt werden. Zum Schlus sei noch gesagt, die Gelben haben den Zentralverband der Bäder und Konditoren Deutschlands von Homburg nicht vertrieben und die Hirsch-Hundertseiten werden es mit ihren Quertreibereien noch viel weniger fertig bringen.

Der wöchentliche Ruhtag und die "national-deutschen" Konditoren. Die Hamburger Lust muss doch etwas gesunder sein, als in Halle a. d. S.; denn seitdem der Haupftag der nationalen Konditoren an die Wasserfront verlegt wurde, ist die Tätigkeit dieses Verbandes schon merklich in bessere Bahnen eingelenkt. Zu unserer prinzipiellen Forderung eines sechsunddreißigstündigen Ruhtages in jeder Woche kann man sich allerdings noch nicht ausschwingen, aber in einer öffentlichen Versammlung haben sie in Hamburg nach einem Referat des neuen Hauptvorstandes G. Preußler doch schon einstimmig durch eine Resolution gefordert: "Für die geleistete Sonntagsarbeit einen freien Nachmittag jede acht Tage und einen vollen freien Tag alle 14 Tage, angemessen Bezahlung der du jour oder einen weiteren freien Nachmittag und Abschaffung des Kosten- und Logiswesens im Hause des Prinzipals."

Mit einer solchen prinzipiellen Forderung läßt sich vorausgesetzt, daß man auch wirklich den ehrlichen Willen hat, sie mit aller Kraft durchzusetzen und nicht nur den Kollegen Sand in die Augen streuen will — doch schon etwas ansfangen! Es ist eine Forderung, nach deren Erfüllung größere Ziele um so leichter erreicht werden können! Richtiger wäre es freilich gewesen, wenn man gleich den Grundsatz ausgesprochen hätte, daß den Geilten ein freier Tag in jeder Woche so gut gebühre, wie allen andern Arbeitern. Ob man in einem praktischen Falle den freien Tag für jede Woche dann wirklich fordern kann oder sich mit einem Abschlag abfinden will, ist lediglich eine taktische Frage, die durch die jeweilig gegebenen Umstände beantwortet werden muß. Aber die Nationalen haben jetzt immerhin den ganzen freien Tag für den Arbeiter gefordert! Wir sehen darin einen Erfolg für uns; denn der Bergang beweist, daß der Gedanke des freien Tages, der von uns ausging, auch in den Köpfen der Konditoren sich durchsetzt, und daß sich die Nationalen ihm nicht mehr entziehen dürfen!

Aber sie mögen sich hüten, mit dem Gedanken nur zu spielen!

Internationales.

Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen der Bäcker Großbritanniens im Jahre 1912.

Die Wirtschaftskonjunktur war in Großbritannien während des Jahres 1912 sehr günstig. Der durchschnittliche Arbeitslosenstand der Gewerkschaften betrug zwar 2,2 pZt. der Mitgliederzahl gegen 3 pZt. 1911, aber diese Steigerung war ausschließlich die Folge der Betriebeinstellungen und -einschränkungen, welche der Generalstreik der Bergarbeiter bewirkte. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften stieg von 8010 000 auf 8800 000. Die wirtschaftlichen Erfolge der britischen Arbeiter waren dank der befriedigenden Lage des Arbeitsmarktes und des Aufstrebens der Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre sehr bedeutend. Die Zahl der an Lohnarbeiten beteiligten beteiligten Arbeiter war größer als jemals zuvor; sie betrug nämlich 1806 444 und das Ausmaß der von ihnen erzielten Lohnerhöhung belief sich auf M. 2 788 200 in der Woche oder auf durchschnittlich M. 1,54 pro Person und Woche (1 £ = M. 20 gerechnet).

Lohnkürzungen betrafen im Jahre 1912 nur 16 Arbeiter. An Lohnerhöhungen und Lohnkürzungen, deren Ergebnis sich vollständig ausgleich, waren 11750 Arbeiter beteiligt. Hierbei sind jedoch die Seeleute, Eisenbahner und landwirtschaftlichen Arbeiter nicht einbezogen, weil sich nicht feststellen läßt, wie viele Arbeiter dieser Wirtschaftszweige an kollektiven Lohnbewegungen teilhatten. Die amtliche britische Statistik, der wir hier folgen, läßt auch alle jene Lohnbewegungen außer acht, an denen weniger als je fünf Arbeiter teilnahmen.

Im Bergbau setzten 1912 nahezu eine Million Arbeiter — 948 029 — Lohnerhöhungen durch, in den Metall- und verwandten Gewerben waren 281 547 Arbeiter an Lohnbewegungen beteiligt, in den Textilgewerben 241 505, in den Baumgewerben 95 853 usw.

In den Nahrungsmittelgewerben waren im Jahre 1912 die Lohnerhöhungen von bescheidenem Umfang; denn sie betrafen bloß 3889 Arbeiter, worunter 2754 Bäcker waren. (Besondere Angaben über die Konditoren enthält die Statistik nicht.)

Die in den Jahren 1907 bis 1912 von den Bäckern erzielten Lohnerhöhungen werden in der folgenden Tabelle anschaulich gemacht:

Jahr	An kollektiven Lohnverhöhung beteiligte Arbeiter	Wöchentlicher Betrag der Lohnverhöhung überhaupt	pro Arbeiter
	M.	M.	M.
1907	3805	4600	1,30
1908	623	1160	1,90
1909	51	60	1,20
1910	1382	3780	2,80
1911	7243	11980	1,70
1912	2754	6220	2,90

Das auf jeden Arbeiter im Durchschnitt treffende Ausmaß der Lohnverhöhung war 1912 zwar geringer als 1910, aber höher als in den übrigen fünf Jahren.

Lohnkürzungen kamen von 1907 bis 1912 im Bäckergewerbe nicht vor, in andern Gewerben traten namentlich 1908 und 1909 beträchtliche Lohnreduktionen ein.

In den 15 Jahren von 1898 bis 1912 waren in den Nahrungsmittelgewerben überhaupt 43 580 Arbeiter an kollektiven Lohnverhöhung beteiligt; die große Mehrzahl davon waren Bäcker. Das wöchentliche Ausmaß dieser Lohnverhöhung stellte sich auf M. 12 120.

Nähere Angaben enthält die britische Statistik nur bezüglich jener Lohnbewegungen, an welchen die Mehrzahl der Arbeiter des betreffenden Gewerbes an einem Orte beteiligt war. Im Bäckergewerbe kamen 1912 3 solcher Lohnbewegungen mit zusammen 2695 beteiligten Arbeitern vor; über 100 Arbeiter waren nur in fünf Bewegungen beteiligt, deren Ergebnisse hier angeführt werden.

In Birmingham erzielten 1200 Bäcker eine Lohnverhöhung, die im allgemeinen M. 2 in der Woche, für 11- bis 23-jährige Nacharbeiter aber M. 4 pro Woche betrug.

Im Bezirk Liverpool waren 800 Bäcker an einer Lohnverhöhung um M. 2 beziehungsweise M. 4 in der Woche beteiligt; die Mindestlöhne betragen nun M. 38 für erste und M. 32 für zweite Arbeiter.

In Nottingham wurden die Löhne von 150 Bäckern im durchschnittlich M. 3 in der Woche erhöht.

In Warrington machte eine Lohnverhöhung für 18 Bäcker wöchentlich M. 2 aus; die Mindestlöhne betragen jetzt für erste Arbeiter M. 38, für zweite Arbeiter M. 32, für alle andern Arbeiter M. 30.

In Paisley und Johnstone (Schottland) hatten 10 Bäcker an einer Lohnverhöhung um je M. 1 in der Woche teil (Mindestlöhne M. 36 und M. 38).

Die nächste Tabelle unterrichtet über die seit 1907 im Bäckergewerbe (bis 1910 in der Bäckerei und verwandten Gewerben) vorgekommenen Verkürzungen der Normalarbeitsdauer:

Jahr	Beteiligte Arbeiter	Wöchentliches Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung überhaupt	pro Arbeiter
		Stunden	Stunden
1907	403	795	2
1908	8	20	2½
1909	228	1327	6
1910	745	7813	10
1911	2910	19250	6½
1912	1719	6131	3½

Im Jahre 1912 waren die wichtigsten Arbeitszeitverkürzungen im Bäckergewerbe folgende: In Liverpool wurde die Arbeitswoche in Handbäckereien von 60 auf 57 und in Fabrikbetrieben von 60 auf 54 Stunden verkürzt; beteiligt waren 800 Arbeiter.

In Glasgow (Schottland) erzielten 500 Bäcker eine Verkürzung der Arbeitswoche von 48 auf 47, beziehungsweise von 53 auf 52 Stunden.

In Nottingham wurde statt der bisherigen Sechzig- die Vierundfünfzig-Stundenwoche eingeführt (150 Beteiligte).

In Warrington erfolgte dieselbe Verkürzung der Arbeitszeit (118 Beteiligte). An allen andern Arbeitszeitverkürzungen hatten weniger als je 100 Personen teil.

Kollektive Arbeitsverträge zwischen den Bäckereiarbeitern und den Meistern wurden 1912 in zwölf Fällen abgeschlossen; in acht von diesen Fällen traten neue Verträge an die Stelle von alten, während in vier Fällen früher keine Kollektivverträge bestanden. Bi-knabber London, Bäcker in Maesteg, Newport und Peebles.

Im laufenden Jahre (1913) waren die Lohnbewegungen der Bäcker in Großbritannien umfangreicher als 1912; die beiden wichtigsten Bewegungen waren jene in London (vergleiche diese Zeitung, Nr. 14 vom 3. April 1913) und in Glasgow.

F.

Sozialpolitisches.

Die „Volksfürsorge“ auf dem Vormarsch. Die „Volksfürsorge“ teilt uns mit, daß im Hauptbüro bis jetzt über 42 000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Am 29. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstziffer 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuzuwachses die „Volksfürsorge“ bald den großen Gesellschaften gleichgestellt sein wird, und das trotz aller gegen sie betriebenen gehässigen Agitation.

Auf die Freunde der „Volksfürsorge“ im Lande dürfte diese Mitternd ein neuer Ansporn sein, mit verdoppeltem Eifer ans Werk zu gehen, damit sie in kürzester Frist allen Sicherungsgesellschaften voran an erster Stelle marschiert.

Die Entwicklung des Krankenhandelswesens. Zu den sozialen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eine ganz ausgehende Ausgestaltung erfahren haben, gehört zweifellos die Heilanstaltspflege. Von Jahre 1880 zum Jahre 1912 stieg die Zahl der öffentlichen Krankenhäuser in Deutschland von 1573 auf 2000, die der in ihren Verpflegten von 151 488 auf annähernd zwei Millionen. Noch mehr hat sich die Zahl der privaten Heilanstalten vermehrt,

und zwar in dem gleichen Zeitraum von 372 mit 62 495 Verpflegten auf 1800 mit 110 000 Behandelten. Außer diesen Anstalten werden noch besonders registriert die Krankenhäuser zu Universitätszwecken, die Irrenanstalten, die Entbindungsanstalten und die Augenheilanstalten. Die Zahl der öffentlichen und privaten Irrenanstalten hat sich vom Jahre 1880 auf 1912 von 225 auf 550 vermehrt, die Zahl der in ihnen Verpflegten von rund 40 000 auf 230 000. Die Zahl der in Entbindungsanstalten Entbundenen vermehrte sich von 18 600 auf 50 000. Man kann die Zahl der im Jahre 1912 in Heilanstalten und ähnlichen Instituten untergebrachten Personen auf annähernd drei Millionen schätzen.

Diese Entwicklung hat ihre Ursache zunächst darin, daß die Heilwissenschaft immer mehr Anforderungen an die Krankenbehandlung stellt, denen in der Häuslichkeit der Kranken nicht genügt werden kann. Man denkt nur an die Rückgewinnung der Elektrizität und anderer Naturkräfte zu Heilzwecken, an die medico-mechanischen Apparate, an die Serum-Heilmethode und anderes. Sodann sind die Einrichtungen und Ausstattungen der Krankenhäuser auch besser geworden. Man hat sie hell und lustig eingerichtet, so daß sie von manchen Proletariertwohnungen recht erheblich abscheiden. Im Zusammenhang damit ist die Scheu immer mehr geschwunden, die früher das Publikum vor den Krankenhäusern hatte. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Krankenassen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten, die den Wert einer guten Krankenhauspflege immer mehr einsehen, immer ausgedehnter Gebrauch von der Einweisung Kranker in Heilanstalten machen.

(IS) Kinderarbeit in Österreich. Nach einer offiziellen Statistik wurden nicht weniger als 148 368 arbeitende Schulkinder festgestellt, von denen zur Zeit der Erhebung fast ein Fünftel im Alter von sechs, sieben und acht Jahren

Spätestens am 15. November ist der 47. Wochenbeitrag für 1913 (16. bis 22. November) fällig.

stand. 45,2 p.ßt. aller arbeitenden Schulkinder hatten das erste Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei Viertel der Kinder wurden vor dem neunten Lebensjahr zur Arbeit herangezogen, 39 p.ßt. sogar seit dem fünften oder sechsten oder gar einem noch früheren Lebensjahr. 42 p.ßt. der arbeitenden Schulkinder sind auch an Sonn- und Feiertagen tätig, 23 p.ßt. sogar nachts!

(IS) Staatliche Arbeiterversicherung in Australien. Die australische Regierung beauftragte ihr statistisches Amt, ihr einen Bericht über die Sozialversicherung des Auslandes sowie Vorschläge für die Einführung einer staatlichen Mutterchafts-, Kranken-, Sterbe-, Witwen-, Baisen-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Sie berücksichtigt die Einführung dieser Unterstützungsseinrichtungen nach dem in England angewandten System, das heißt, die schon vorhandenen freiwilligen Organisationen, welche diese Unterstützungswege pflegen, sollen die Hauptträger der staatlichen Versicherung werden.

Gemeinkostliche Rundschau.

Lohnbewegungen der Mühlenarbeiter. Die Leiter der technisch vollkommenen Großmühlen sind mit wenigen Ausnahmen am tüchtigsten in der Beurteilung von Arbeitertagen und die stärksten Gegner der Arbeitersorganisationen. Sie können sich schlecht daran gewöhnen, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und die Organisation als Vertragspartei anzuerkennen. Ein Betrieb nach dem andern kommt ja, durch die Organisation gedrängt, von diesem Standpunkt ab. Zu denjenigen, die noch immer nicht den Herrenstandpunkt aufgeben möchten, gehören mit einer Ausnahme die Großmühlen in Mannheim-Büdewigshafen, die in verhältnismäßig großer Zahl, begünstigt durch die natürlichen Wasserstrahlen, dort vorhanden sind. Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort verschiedentlich geführt worden und auch mit Erfolg; nur die Organisation wollten die Unternehmer nicht anerkennen.

Bei der jetzt beendigten Lohnbewegung in vier Großmühlen in Mannheim ist nun wieder in diesen Herrenstandpunkt der Unternehmer Breite gelegt worden.

Die Zugeständnisse, die den Arbeitern gemacht wurden, sind ganz wesentliche.

Vor allen Dingen mußten die Unternehmer die alte Tradition begradigen, wonach den Schichtarbeiter keine festen Räume gewährt wurden.

Auch ein erhöhter Zuschlag für Nacharbeit mußte zugestanden werden, eine Lohnaufbesserung, gegen die sich die Unternehmer bisher energisch wehrten.

An den Tagen vor den hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Arbeitsstillstand unter Aussall

der Nachtschicht, und die Nachtschicht hat am Sonntag

morgen eine Stunde früher Schicht, in beiden Fällen ohne Lohnkürzung.

Außer sonstigen Verbesserungen wurden die Löhne um 4 p.ßt. pro Stunde während der Tarifdauer erhöht.

Die Mühlenarbeiter können mit dem Erfolge zufrieden sein; in diesem Vorwärtsdringen werden sie Kraft ihrer Organisation auch die letzten Reste des absoluten Jubelherrentums beseitigen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Wurstfabrik von Brüder Kostock in Elmshorn. Nach längeren Verhandlungen wurde mit genannter Firma ein Vertrag abgeschlossen, der den Gesellen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche brachte. Weiter haben ab 1. November Sonntags die Hälften der Beschäftigten ganzlich frei; falls sie trotzdem zu notwendigen Arbeiten herangezogen werden, erhalten sie diese als Nebenstunden mit 50 p.ßt. pro Stunde bezahlt. Der Ansangslohn wurde auf 28 festgesetzt, für Gesellen über 25 Jahre und Verheiratete auf 29 und für Hilfsarbeiter über 18 Jahre auf 27. Nach achtwöchiger und nach einjähriger Beschäftigung erfolgt je 1 Gulage pro Woche.

Die Beschäftigten haben zwar nicht alles Gewünschte erreicht, können jedoch immerhin zufrieden sein; denn neben den erreichten Vorteilen bedeutet der Abschluß einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Es läßt leider der Ernst und die Fertigkeit innerhalb der Organisation noch viel zu wünschen übrig. Der Erfolg wäre sonst sicher ein noch größerer gewesen.

(IS) Versammlungsfreiheit in Ungarn. Einen neuen Antrag auf die sowieso geringen Rechte der Staatsbürger hat die ungarische Regierung durch eine neue „Verordnung zur Regelung des Versammlungswesens“ unternommen. Nach dieser Verordnung müssen in Zukunft alle öffentlichen Versammlungen mindestens 48 Stunden vorher durch vier eingeflossene vertrauenswürdige ungarische Staatsbürger“ der Polizei angemeldet werden. Diese kann die Erlaubnis verweigern oder, wenn sie die Abhaltung der Versammlung gestattet, ihren Vertreter zu derselben senden. Niemand darf niemand in der Versammlung Waffen tragen. Führer und Antragneute der Versammlung dürfen nicht fremde Staatsbürger sein. Solche dürfen auch als Redner nur mit Einwilligung der Polizei auftreten. Religiöse und patriotische Versammlungen und Aufzüge sind natürlich diesen Bestimmungen nicht unterworfen. Sonst sind für die leichten Vergehen gegen dieselben schwere Strafen vorgesehen.

(IS) Gewerkschaftliche Erfolge in den Vereinigten Staaten. Ein ichлагender Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Arbeit erbringt ein fürsich veröffentlichter Bericht des statistischen Amtes der Vereinigten Staaten, der die Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in einer Reihe von Industrien in der Periode 1907 bis 1912 behandelt. Danach wurden, wie die Statistiker bemerken, durch die Arbeit der Gewerkschaften in 40 Gewerben, in 39 der wichtigsten Industrien die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt. Besonders auffällig sind die von den Bäckern erzielten Erfolge: für die ersten Gehilfen beträgt die Lohnverhöhung im Durchschnitt 22 p.ßt., für die zweiten Gehilfen 26,6 p.ßt., für dritte Gehilfen 40,7 p.ßt.; die Arbeitszeit wurde um 17,7, 6,6 beziehungsweise 10,1 p.ßt. verkürzt. Ein Vergleich der Durchschnittslöhne am 15. Mai 1907 und am 18. Mai 1912 ergibt folgende Aufbesserungen: Buchdruckereihilfsarbeiter 22,6 p.ßt., Drucker 21 p.ßt., Zementarbeiter 17,5 p.ßt., Zementhilfsarbeiter 16,2 p.ßt., Maler 12,6 p.ßt., Klempner 12,9 p.ßt., Installatoren 13,1 p.ßt., deren Hilfsarbeiter 15,1 p.ßt., Schmiede 16,5 p.ßt., Schlosser 16,5 p.ßt., Buchbinder 16,8 p.ßt., Formar 12,8 p.ßt., Schriftsetzer 14,8 p.ßt., Zimmerer 11,1 p.ßt., Bauhilfsarbeiter 17,5 p.ßt., Eisenkonstruktionsarbeiter 11,1 p.ßt., Maschinisten 9,8 p.ßt., Maurer 5,5 p.ßt. usw.

(IS) Dem 29. kanadischen Gewerkschaftskongress wohnten 331 Delegierte sowie Gäste aus den Vereinigten Staaten und England bei. Diesmal vertrat der Kongreß 80 801 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegen 8381 im Jahre 1901, die alle den sogenannten „Internationalen Verbänden“, die sich auch über die Vereinigten Staaten erstrecken, angehören. Daher beschäftigte sich der kanadische Kongreß in der Hauptrichtung mit sozialpolitischen Fragen. Ausführlich wurde auch der verzweifelte Kampf der Bergarbeiter in Vancouver, gegen die Unternehmer und Regierung mit Hilfe des Militärs in ehr ameikanischer Weise vorgehen, behandelt und die Arbeiterschaft zur weitgehenden Unterstützung dieses Kampfes aufgefordert. Auch der Frage der Einwanderung wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da das Land von arbeitslosen Industriearbeitern durch die Agenten der Unternehmer geradezu überflutet wird und diese Reservearmee der Industrie zu einer immer größeren Gefahr für die Arbeiterschaft im Lohnkampf wird.

(IS) Eine schwarze Arbeiterpartei in Südafrika. Aus Port Elizabeth wird gemeldet, daß dort eine „Arbeiterpartei der Farbigen“ gegründet wurde. Dieselbe kann zweifellos von großer Bedeutung werden, da vier Fünftel der Bevölkerung in Südafrika Farbige sind. Allerdings sind diese im allgemeinen von der Ausübung des Wahlrechts so gut wie ausgeschlossen.

Allgemeine Rundschau.

Die Zahl der Stadtverordneten und den Kreisen unserer Berufskollegen ist jetzt wieder um einen, und zwar durch Kollegen Geschöpfe vermehrt worden. Es wurde in Berlin gewählt.

An die Freunde des Wandersports richtet die Zentralkommission für Sport und Körperpflege in Berlin folgenden Aufruf:

Die deutsche Arbeiterbewegung ist infolge ihrer glänzenden Entwicklung zu Macht und Einfluß gelangt, die auch den finsternen Reaktionären Furcht in die Glieder jagt. Diese Reaktion ist in erster Linie der Fortschritt der Organisation zu verdanken. Die Geschichte der Arbeiterbewegung lebt, daß schon im Anfangsstadium der Bewegung der Gedanke nach einheitlichen, nach Zentralorganisationen seine Wurzeln sucht und für die simplen Sonderorganisationen und Fachvereine kein Platz vorhanden war. Vorbildlich steht daher heute die deutsche Arbeiterbewegung vor den übrigen Kulturnationen, die nicht selten ihre Vertreter nach Deutschland senden, damit sie die Form der deutschen Organisationen studieren, weil die in andern Ländern existierende Zersplitterung der Arbeiterschaft in Separatorenorganisationen, Gruppen und Sektionen, die sehr häufig persönlichen Einflüssen unterliegen, die Einheit und Geschlossenheit gefährden. Nur Einheit und Geschlossenheit verleiht sichere Aktionsfähigkeit und leichte Möglichkeit der tiefen Organisationen.

Auch die sporttreibende Arbeiterschaft hat diesen gewiß wertvollen Grundgedanken voll ausgegraben und die Zentralorganisation in jeder Beziehung angesetzt. Einmal zur Schaffung bessicherer Aktionsfähigkeiten, und nicht zuletzt zur Verteilung der Arbeitszeit, der Berufssplittung und Vereindemierung im Arbeitersport, die

die Tätigkeit für die allgemeine Arbeiterbewegung bemerkten. Wenn man Gewicht darauf gelegt würde, in allen Orten möglichst mit einem Verein bestehen zu lassen, für jede der einzelnen Sparten, so hat das Verhalten der gegnerischen Verbände durch den Anschluß an den Jungdeutschlandbund dazu beigetragen, daß sich die Arbeitersportorganisationen zu einer Zentralcommission zusammengeschlossen. Dieser Zentralausschuß sind heute angehören der Arbeiterturner-, Radfahrer-, Athleten-, Sammeler- und Schwimmverbund, der Verband "Vollgesundheit" und der Turnverein "Die Naturfreunde". Letzterer erstreckt sich über Deutschland, Österreich, die Schweiz, Frankreich und bis nach Nordamerika, und sein Sitz ist gegenwärtig in Wien. Er ist auch in der Lage, durch ein mit Abildungen sehr gut ausgestattetes Verbandsorgan, das allen Mitgliedern unentgeltlich einmal im Monat zugibt, seine Zwecke wichtigstoll zu unterstützen. Größere Gruppen haben bereits an günstig gelegenen Stellen Schankhütten errichtet usw. Es stellt aber nicht etwa eine Arbeitersportorganisation dar, die ihren Mitgliedern nur Rechte und Gewinne gewährt, sondern die ihnen auch die Pflicht der Jugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen und politischen Organisation auferlegt. Und die deutsche Gruppe hat im Verlaufe des letzten Jahres riesenhafte Leistungen gemacht, weil sie eben die einzige Zentralorganisation für den Wandersport darstellt, der die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft wohles Vertrauen schenkt.

Zentralausschuß ist nun aber ein Berliner "Arbeiter-Wanderverband" dazu übergegangen, in anderen Orten des Reiches Gruppen zu gründen und sich "Deutscher Arbeiter-Wanderverband" zu nennen. Keiner Sozial- und Nationalsozialistismus hat die Seiter dieses "Kunzes" dazu bewegt, jahres über einer bereits bestehenden großen Zentralorganisation hinzuzutreten als kleinen Sonderorganisationen, und zwar unter dem Diktum "Arbeiter-Wanderverband". Wirklichkeit wird getrieben mit dem Wörter: Arbeiter und sozialverdeckte Spekulation dadurch, daß man sich gleichfalls "Die Naturfreunde" nennt, damit den Gläubern erscheint, als handle es sich um die Zentralorganisation, die der Zentralausschuß angehören ist. Alle Arbeiter, die das Bedürfnis der Freizeit des Wandersports fühlen und zur Gründung von Gruppen des "Deutschen Arbeiter-Wanderverbandes" aufgefordert oder zu deren Beitritt beworben werden, sollen als Vertreter des Gedankens einer freier geistiger, gewerkschaftlicher, politischer wie auch sozialer Organisationen diesen "Arbeiterverein" die ihr treten mit ihrer Sonderorganisation und Vereinsweise. Der Turnverein "Die Naturfreunde", mit dem Sitz in Wien, ist die Zentralorganisation, der sich wunderbare gewerkschaftliche und politisch organisierte Arbeiter anschließen haben. Nicht der Zentralausschuß, sondern der Zusammenschluß aller Kraft gilt die Partie; denn nur damit kann der allgemeine Arbeiterbewegung gedient werden.

Gewerkschaftsrecht.

Differenzen in der Gewerkschafts-Geschäftsführung. Im vorigen Woche kamen mit den Bürgernarbeitern im Gewerkschaftsbüro Frankenberg i. S. Differenzen aus, aus der Betriebsleitung wurde angeordnet, daß alle Bürgernarbeiter ihre gezeichneten Zigaretten auf einen mit Leder überzogenen Stuhl auslegen und abzulegen hätten. Da dieser Ablösung des Arbeitgeberbehältnisses enthielten die Arbeiter eine Wehrarbeit und verlangten daher, wenn sie zur Einhaltung kommen sollte, eine Aufhebung des Verlöhnung von 20 Pf. pro handelnd Zigaretten. Ein Obermeister, dem dieser Vorfall entgegnet wurde, erklärte, daß sich die Gewerkschafts-Geschäftsführung auf nichts entziehen; der kleine Bürgernarbeiter auf den Stuhlen liege, sei entlassen. Darauf wurde sich die Arbeiter noch einmal durch den Arbeitgeberfähig an den Obermeister mit dem Gründen, mit der erledigten Entlastung so lange zu warten, bis die möglichen Sanktionen — die Organisationsleitung und die Leitung der Gewerkschafts-Geschäftsführung — entledigt hätten. Nach dieses Ansehen wurde abgelebt. Außerdem ist die Gewerkschaftsleitung erfolglos gefährdet über berippt worden, verzerrte die Arbeiter den Betrag.

Die bürgerliche Presse erinnert wenig dieser bedeutsamen Sache, der nach unserer Meinung bei einem etwas größeres Aufsehen bei Gewerkschaften sehr leidenschaftlichen Menschen hätte, auf, und jetzt ist sie unter der Rücksicht „Ausländer“ in einem jugendsozialistischen Bereich. Bei einer Ausfertigung kann aber keine Rache sein, weil die Arbeiter jetzt die Arbeit ausüben. Jedenfalls haben nach Berichtenungen bestätigt, die zur Erweiterung der Differenzen führten. Die Arbeit wurde im Gewerkschaftsbüro am Montag, 10. November, von den Arbeitern wieder aufgenommen. Die jüngsten Streitpunkte werden einem Arbeitsgericht unterzuherrschen. Eine Entscheidung hat beide Zeile bedroht.

Derzeit Bericht ist gerichtet, erwartet das Urteil der Gewerkschaftsleitung kommt zu späten. Nach neuer Definition darf es bei geplanten Versammlungen im Arbeitgeberhaus zu einem herrenlosen Betriebe nicht die Einhaltung der Arbeit kommen, welche noch das Recht der Gewerkschafter nach § 20 gesetzlich ist. Hierfür soll das den Gewerkschaften Zigaretten gegebenen, zu welchen nicht nur alle bestehenden Beschränkungen beseitigt und die Würde der Arbeiter respektiert werden müssen, sondern hier ist auch die Gelegenheit gegeben, über die Maßnahmen eines Gewerkschaften zweite Worte zu reden.

Schmieden.

Der Verlag von J. G. K. Diez Nachf. in Stuttgart ist schon erschienen: Das heilige Gewer. Gewerkschafts-Gründungen, Ressorten und Schriften für die arbeitende Jugend des Jungen Gewer. Preis je Stück kostet 25 Pf. ab.

Und hier folgt noch ein Bericht: Das heilige Gewer. — Gewerkschafts- — Gewerkschafts- und Gewerkschafts- — Gewerkschafts- — Gewerkschafts- und Gewerkschafts- — Gewerkschafts- — Gewerkschafts- — Gewerkschafts- — Gewerkschafts-

— Boderhaus und Hinterhaus. — In der Straßenbahn. — Au die Ritter. — Ich habe keine Zeit. — Das Auto. — Robertes Geldentum. — Brandung um Pfarrkirche. — Galerie — Datum. — Wenn Steine reden. — Die Errichtung der Buchdruckerfunk. — Natürlicher Grammatik. — Der Mensch und die Tiere. — Im Dunkel des Einhornwesens. — Herbst. — Die Spinnen. — Von denen, die rückwärts marschieren. — Durch den Herbstwald. — Die Sozialarbeiterin. — Der Weihnachtsappel. — Um die zwölften Stunde. — Neujahrsnacht.

Jürgen Brand gehört zu den eindrucksvollsten Erzählern für die heranwachsende Jugend; wer ihm in Film und Bild folgt, kommt sicher auf seine Kosten. "Das heilige Gewer." hat daher einen Anspruch darauf, in diesem Jahre sein Blühen auf dem Weihnachtsmarkt einzunehmen.

Im Verlag von J. G. K. Diez Nachf. in Stuttgart ist schon erschienen: K. Sicherheitswesen. Ein Lebensbild von Georg Stellom. 29. Vändchen der Kleinen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Sicherheitswesen Studier- und Jugendzeit. Universitätsjahre. Allgemeiner Sicherheitswesen literarische Tätigkeit. Philosophische Ansichten von Sicherheitswesen. Moral des vernünftigen Eigentums. Ästhetik und Kritik. Philosophie der Geschichte. Kampf der Parteien und die Fragen der politischen Kultur. Rationalökonomie und Sozialismus. Sicherheitswesen und die zeitgenössische russische Gesellschaft. Seine Verhaftung, Beurteilung und Verhandlung. Sicherheitswesen Leben in Siberien. Rückkehr nach Russland. End.

Weiter ist erschienen: Michael Bakunin. Ein Lebensbild von Georg Stellom. 30. Vändchen der Kleinen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bakunins Jugend. Im Jahre 1848. — Im Gefängnis und in der Verbannung. — Die Jahre der Illusion. Das Leben in London. Wie die Anarchie vorbereitete Periode. Die Anteilnahme am politischen Aufstand. — Die Tätigkeit Bakunins in Italien. Der Anarchismus. Seine Teilnahme an der Liga des Friedens und der Freiheit. Die Gründung der Allianze. — In der Internationale. — Bakunin soziale Anstrengungen. 1. Gegen Staat und Politik. 2. Die Anarchie. 3. Der Anarchismus als Kampfmethode. 4. Die nationale Frage. 5. Der Panlawismus. — Bakunin und die russischen Angelegenheiten. Terchajew. — Bakunin während des Deutsch-Russischen Krieges. Der Ausschluß Bakunins aus der Internationale. — Sein Leben in London. Der Kontakt mit der "Concordia". Die Rückkehr nach Russland. Freiheit und Tod.

Preis eines jeden Vändchens kostet 75 Pf., gebunden 1. Sonderpreis 50 Pf.

Von den Lichtdruckern, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julius Borchart, ist schon Nr. 3, das Novemberheft, mit folgendem Inhalt erschienen: Die Geburtseinrichtung als revolutionäre Waffe. — Leben gibt Gold. — Freiheit, die sie meint. — Heber berufsständische Ausgrabungen. Die "Guthäfen" sind zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Zeitungsredaktionen, Parteibuchhandlungen und Kolporteurern, sowie beim Verlag Berlin-Lichterfelde 9, erhältlich. 1. zu haben.

Preis eines jeden Vändchens kostet 75 Pf., gebunden 1. Sonderpreis 50 Pf.

Von den Lichtdruckern, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julius Borchart, ist schon Nr. 3, das Novemberheft, mit folgendem Inhalt erschienen: Die Geburtseinrichtung als revolutionäre Waffe. — Leben gibt Gold. — Freiheit, die sie meint. — Heber berufsständische Ausgrabungen.

Die "Guthäfen" sind zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Zeitungsredaktionen, Parteibuchhandlungen und Kolporteurern, sowie beim Verlag Berlin-Lichterfelde 9, erhältlich. 1. zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

K. Stuttgart. Wir haben den Ritterguß des Untenfalls in der idyllischen Tante gesehen. Darauf zu antworten, heißt uns jede Zeitung etwas mit spielerisch leicht die jugendlichen Augen und Verleumdungen zurückzuholen können. Sie meinen, solche gelangt tiefschreitenden Arbeiten würden eigentlich an den Bringer geholt werden, und verhindern sich schon eine Besserung der Unternehmerpreise. Nach diese Ansicht können wir nicht teilen. Diese Seite der Unternehmerpreise ist schon zu viel gekostet und führt sich am höchsten, wenn sie aus der Höhe der Lüge und Verleumdung höhen kann. Wundern mich mehr noch, daß die Unternehmer mit solch geringer Lust vorlieben.

Alle für Nr. 47 zugetr. Organe bestimmen Einsendungen wegen des Verlustes wegen Sonnabend, 15. November, morgens, in meine Hände sein. Die Redaktion.

→ Anzeigen. ←

Nachruf.

Am 28. Oktober starb noch junger Seher unser Mitglied, Kocher.

Wilhelm Wiedemann
im 53. Lebensjahr. [A. 3,00]

Erz seinem Kundenrat
Salzstraße München.

Bäckerei-Grundstück

Geben mit Gewißheit, Hamburg-St. Georg, sofort billig im Baumarkt zu verkaufen. Ein Angestellter. [A. 3,00]

Zur Mietzeitung eigener
Herrn - Garderobe nach Maß
entwickele ich. Rudolf Müller, Schneidermeister,
Welden i. C., Hausnr. 22. [A. 2,50]

Januar-Ausgabe der Süder-Blätter-Jahrgang
in Berlin.

Generalversammlung

der Delegierten der Innungs-Krämerklasse der Süder-Blätter-Jahrgang in Berlin findet Donnerstag, 27. November, nachmittags 5 Uhr, in den Concordia-Zimmer, Andreasstr. 61, statt.

Tagessordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.

2. Wahl von vier Delegierten zur Abnahme der Jahresrechnung.

3. Verschiedenes.

Hierzu lädt mit der Bitte um pünktliches Ertheilen ergebnis ein Der Vorsitz. W. Hahn, Vorsitzender.

Bäckerei-Genossenschaft Charlottenburg und Umg.

Eingangs Genossenschaft mit beschaffter aufzuführen.

Wir suchen zum 1. Januar 1913 einen

tüchtigen Geschäftsführer.

Umsatz 40000. Kanton 4000 im bar, branchenkundig, bilanzsicher. Bewerber wollen sich unter Angabe von Gehaltsansprüchen bis zum 20. November 1912 schriftlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Adolf Schönborn, Danckelmannstr. 22, vorne I Tr. wenden. [A. 7,50] Der Aufsichtsrat.

In Magdeburg sind für eine

Kokos-Honigkuchen-Biskuit-Fabrik

große, helle Räume mit vollständiger Ventilation, einrichtung zum 1. Februar oder 1. April 1913 preiswert zu vermieten. Röhren durch

[A. 4] Max Scharrer, Magdeburg, Breiterweg 10.

Münchner Bäcker- und Konditorhilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
G. Preys, Schneidermeister, Wallstraße 19/20.

Berliner Bäcker- + Tanz-Unterricht

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersau, Schneidermeister, Heugasse 2, 1 Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung

Emil Bade, Zahntechniker, Berlin-L. Schönhauser Allee 43

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitung auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 16. November:

Criministen: 2 Uhr in der Centralherberge.

Deffas: 3 Uhr im "Tivoli", Krautstr. 1. — Erfurt:

3 Uhr, "Zum großen Fürstlichen", Schlachthofstr. 9.

Gesetzlosen: 3 Uhr bei Oettermann, Oststraße 16.

Kundschau: Bonn. 2½ Uhr im "Hoherbräu", Neustadt 44.

Stenografen: 4 Uhr, "Zur Glashütte", Hüttestr. 42.

Montag, 17. November:

Frankfurt a. M. O.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Frankenthal: 3 Uhr im Rathaus. Zur Bericht.

Deffas: 3 Uhr bei Jacob Dienold, Große Klingerstraße

Coswig i. d. N.E.: 4 Uhr in der "Flora", Cosigner Straße.

Mittwoch, 19. November:

Neumünster (Süder): 3½ Uhr im "Fürstenhof", Stobenstraße.

Hamburg-Altona (Seefahrende): 3½ Uhr bei Steiner, St. Pauli, Güterstraße 15.

Donnerstag, 20. November:

Görlitz: 4 Uhr, "Zum wilden Mann", Rosenthalstr.

Offenbach (Gäder): 4 Uhr, "Zum goldenen Kreis", Langgasse 27; (Fabrikbranche): 8 Uhr, "Zum goldenen Kreis", Langgasse 27. — Michel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hüttestr. 24.

Freitag, 21. November:

Neumünster (Konditoren): 8 Uhr im "Felsenfeier", Stobenstraße.

Samstag, 22. November:

Wuppertal (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".

Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr im "Fürstenhof", Ludwigstraße. — Baden-Baden (Konditoren): 8 Uhr bei Lohmann, Rosenthalstr. — Stolberg: 8 Uhr im "Bauer-Schlößchen".